

Kontakt

20-2022

20. 10. / -,60 €

*Verlag + Anzeigenverwaltung: Gustav Winter GmbH,
Herrnhut, Gewerbestraße 2, Telefon 035873 4180, Fax -41888
(die Verantwortung für Bilder und Texte in Anzeigen und Zuschriften liegt bei den Auftraggebern)
Abonnementsverwaltung: Stadtamt Herrnhut,
Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 34910
Verantwortlich i. S. d. P.: der Bürgermeister oder seine Beauftragten*

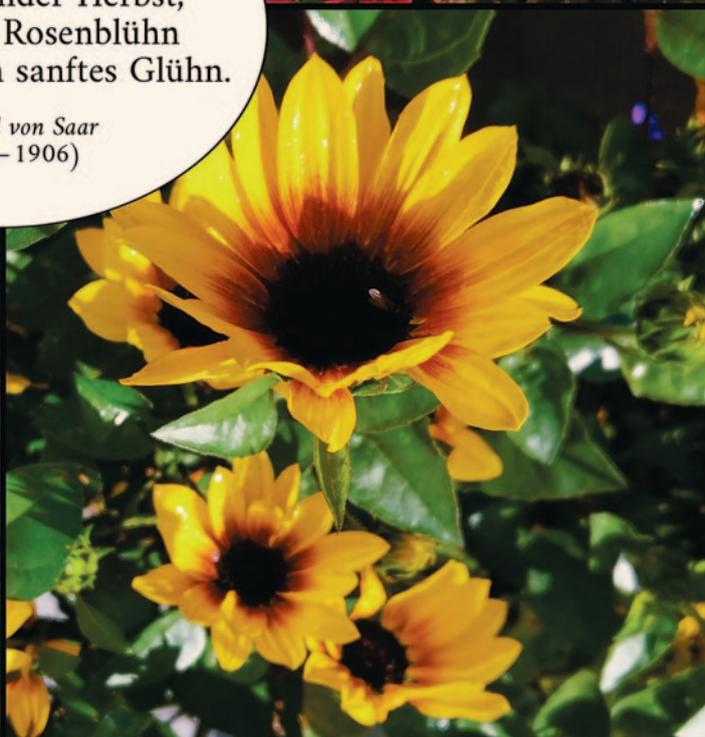
Amtsblatt der Stadt Herrnhut
für Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut,
Rennersdorf, Ruppersdorf und Strahwalde



Herbst

Der du die Wälder färbst,
Sonniger, milder Herbst,
Schöner als Rosenblühn
Dünkt mir dein sanftes Glühn.

Ferdinand von Saar
(1833 – 1906)



VERANSTALTUNGSKALENDER

Freitag	21.10.2022	Berthelsdorf	19.00 Uhr	Freundeskreis Zinzendorf-Schloss: Hauskonzert der Geschwister Hentrich mit Werken von Haydn, Telemann, Händel und Danzi im Zinzendorf-Schloss (S. 13)
Sonnabend	22.10.2022	Herrnhut	9.00 Uhr	Christliches Zentrum: Frauenfrühstück im Jesus-Haus (»kontakt« 19 S. 6)
		Herrnhut	14.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Begleiteter Rundgang in der Sonderausstellung in Gebärdensprache
Montag	24.10.2022	Herrnhut	9.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Begleitprogramm zur Sonderausstellung. Wir machen Musik!
Dienstag	25.10.2022	Großhennersdorf	14.00 Uhr	Treff der Kreativgruppe in der »Alten Schule« (S. 18)
Mittwoch	26.10.2022	Herrnhut	10.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Fereinprogramm: Geschichten gibt's!
		Herrnhut		Seniorenverein Herrnhut: Weinfest (S. 18) im Veranstaltungsraum beim ASB
Donnerstag	27.10.2022	Großhennersdorf	13.30 Uhr	Seniorensport in der Turnhalle (S. 18)
Freitag	28.10.2022	Großhennersdorf	17.00 Uhr	TSV Großhennersdorf e.V.: Senioren-Herbstball in der Sporthalle (»kontakt« 19 S. 12)
Sonnabend	29.10.2022	Großhennersdorf	19.00 Uhr	TSV Großhennersdorf e.V.: Großer Herbstball in der Sporthalle (»kontakt« 19 S. 12)
		Herrnhut	19.00 Uhr	Brüdergemeinde: Konzert mit »Moravian Brass«, Blechbläserensemble der Herrnhuter Brüdergemeinde (S. 20)
Montag	31.10.2022	Herrnhut	9.30 Uhr	Brüdergemeinde: Landeskirchlicher Abendmahls-Regional-Gottesdienst zum Reformationsfest
Dienstag	1.11.2022	Großhennersdorf	14.00 Uhr	Rentnertreff Großhennersdorf: Treff mit Ulrike Göbel in der »Alten Schule« (S. 18)
Mittwoch	2.11.2022	Großhennersdorf	14.30 Uhr	Seniorenverein e. V. Neundorf a. d. E.: Geburtstagsfeier mit Abendbrot (S. 18)
Freitag	4.11.2022	Strahwalde	19.00 Uhr	Evangelische Jugend Löbau–Zittau: Jugo in der Kirche
Sonnabend	5.11.2022	Herrnhut	15.00 Uhr	Herrnhut feiert Geburtstag Zackiger Bastelnachmittag im Kirchensaal (S. 3)
		Großhennersdorf	18.00 Uhr	Kunstabendkino: Olsenbandenabend und Konzert mit Jes Holtsø (Börge) und Morten Wittrock und anschließendem Film (»kontakt« 19 S. 13)
Dienstag	8.11.2022	Großhennersdorf	14.00 Uhr	Treff der Kreativgruppe in der »Alten Schule« (S. 18)
Mittwoch	9.11.2022	Herrnhut	19.00 Uhr	Akademie Herrnhut und Umweltbibliothek Großhennersdorf: Buchvorstellung »Die Welt zu Gast in Herrnhut« im KOMENSKÝ (S. 13/14)
Donnerstag	10.11.2022	Ruppertsdorf	14.00 Uhr	Rentnertreff Ruppertsdorf: Produktvorstellung Frau Windrich , Sportlerheim Ruppertsdorf (»kontakt« 19 S. 15)
		Großhennersdorf	13.30 Uhr	Seniorensport in der Turnhalle (S....)
		Olbersdorf	18.00 Uhr	Demenznetzwerk-Oberlausitz: Veranstaltung im »Kaffee Tipp!«, Ob. Viebig 3, 02785 Olbersdorf (S.11)
		Herrnhut	20.00 Uhr	Brüdergemeinde: Tanzkreis in der »Arche« (S. 20)

Manuskripte für den »kontakt« per Mail an
kontakt@gustavwinter.de

**Der nächste »kontakt«
erscheint am 10.11.2022 mittags
Redaktionsschluss: 4.11. – 13.00 Uhr**

Herrnhut feiert Geburtstag

Einladung zum »zackigen« Bastelnachmittag

Die Adventszeit rückt näher.

Bald werden wieder überall die Sterne leuchten. Der schöne Stern im Kirchsaaal ist nun schon wieder etwas in die Jahre gekommen. Er hat Staub angesetzt und etliche der 110 Zacken sind geknickt.

Was läge näher, als im Advent des Jubiläumsjahres einen neuen Stern im Kirchsaaal erstrahlen zu lassen. Deshalb müssen neue Zacken her. Ähnlich wie der letzte, soll auch der neue Stern ein Gemeinschaftswerk werden. Und jede und jeder ist eingeladen, mitzumachen und dabei zu sein.

Am **5. November 2022, 15.00 Uhr** wird es im Kirchsaaal einen »zackigen« Bastelnachmittag geben. ALLE Herrnhuterinnen und Herrnhuter sind eingeladen, unter Anleitung Zacken zu schneiden, zu falten und zu kleben. Vorerfahrungen im Sternebasteln sind nicht notwendig.

Im Rahmen der guten Wünsche für Herrnhut



Herrnhuter Details entdecken!

Auch in diesem »kontakt« wollen wir Ihnen ein kleines Bilderrätsel anbieten. Normann Matjeka hat diese Idee eingebracht und eine Serie von Fotografien aufgenommen, die kleine Details aus dem Ortsbild zeigen. Die Frage lautet dazu: Kennen Sie das dazugehörige Gebäude oder den Ort? Vielleicht gelingt es auch bei einem Spaziergang mit offenen Augen, das Rätsel zu lösen.

Wer sich an des Rätsels Lösung beteiligen möchte, schreibe einfach eine E-Mail an stadtamt@herrnhut.de mit dem Betreff »Bilderrätsel Kontakt« oder nehme das Telefon und rufe im Sekretariat des Stadtamtes (035873 3490) an und hinterlasse so seinen Lösungsvorschlag. Aus allen über das Jahr eingegangenen Lösungsvorschlägen werden am Ende des Jahres fünf Gewinner gelost und als Preise winken Jubiläumsbeutel mit Preisen.

W. Riecke, Bürgermeister

Rätsel 17 »Herrnhuter Details«

Wer kennt dieses Gebäude?



Foto: © Normann Matjeka

Amtliche Nachrichten

Aus dem Stadtrat

Am 6. Oktober trafen sich die Stadträte zur 36. Ratssitzung in dieser Wahlperiode. Nach der Begrüßung und den notwendigen Formalien begann die Sitzung mit dem Themenbereich »Bauleitplanung«. Dabei wurde zunächst der Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan »Erweiterung des Diakoniewerks in Großhennersdorf« gefasst.

Danach erfolgte der Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein »Feriencamp Oberlausitz« im Ortsteil Strahwalde. Den Stadträten wurde dieses Vorhaben bereits in der vorangegangenen Sitzung vorgestellt und erläutert. Konkret geht es um den Bau eines kleinen Ferien camps bestehend aus einem Ferienhaus für zwei Familien und drei kleineren Häuschen auf dem Areal der ehemaligen Försterei des Rittergutes Strahwalde. Dieses Vorhaben wird nun im weiteren Verfahren ausgearbeitet und präzisiert.

Nachfolgend wurde ein umfangreicher Komplex zum Thema »Abwasserbeseitigung« beraten. Dabei wurde zunächst die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2022 bis 2026 vorgestellt und erläutert. Die Kalkulation ist turnusgemäß erstellt worden und wird maßgebliche Grundlage für die Gebühren der kommenden Jahre sein. Dies betrifft sowohl die zentrale als auch die dezentrale Abwasserentsorgung. Über die endgültige Gebührenehöhe entscheidet der Stadtrat in der kommenden Sitzung.

In diesem Zusammenhang war auch eine Beschlussfassung zu mobilen Dienstleistungsleistungen notwendig geworden, da der bisherige Dienstleister erhebliche Preisanpassungen vornehmen musste. Dadurch musste eine Neuausschreibung erfolgen und

der Stadtrat hat diese Dienstleistung nunmehr an ein anderes Unternehmen vergeben.

Der anschließende Themenbereich befasste sich mit Auftragsvergaben – insbesondere mit Nachträgen zu Baumaßnahmen. Dabei wurde eine Nachtragssumme von ca 60 TEUR im Zusammenhang mit dem Radwegbau »Herrnhut – Großhennersdorf« bestätigt. Dieser Nachtrag liegt im finanziellen Rahmen der geförderten Baumaßnahme.

Ein weiterer Nachtrag musste im Zusammenhang mit der beginnenden Baumaßnahme an der Kita Berthelsdorf beraten werden. Dort sind Mehrkosten durch eine technologische Änderung der Unterfangung des Bestandsgebäudes notwendig geworden. Diese Mehrkosten sind ebenfalls Teil der bewilligten Fördersumme. Nachfolgender Beschluss befasste sich mit einer Auftragsvergabe zu einer europaweiten Ausschreibung im Zusammenhang mit der LEADER-Förderung. Mit der neuen Förderperiode und der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie müssen auch die Leistungen des Regionalmanagements neu ausgeschrieben werden. Diese komplexe Ausschreibung wurde an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

Die neue Geschäftsordnung des Stadtrates war dann ebenfalls ein wichtiger Beratungspunkt. Im Laufe der Jahre haben sich verschiedene Rechtsgrundlagen geändert. Dadurch war die Neufassung der bisherigen Geschäftsordnung von 2010 notwendig geworden.

Ein weiteres Regelwerk wurde anschließend beraten: die Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Neufassung hatte sich vor allem durch die neue Funktion »stellvertre-

tender Stadtwehrleiter« notwendig gemacht. In diesem Zusammenhang wurden auch andere Entschädigungsregelungen überarbeitet bzw neu in die Satzung aufgenommen. So wurde zum Beispiel vereinbart, dass die Ortswehren einen finanziellen Beitrag zu den jährlichen Jahreshauptversammlungen bekommen. Es wurde gemeinsam vereinbart, dass die Entschädigungssatzung im kommenden Jahr noch einmal überprüft wird und gegebenenfalls weitere Änderungen eingearbeitet werden.

Im Anschluss daran wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 und der Halbjahresbericht 2022 beraten und beschlossen. Anschließend hatten sich die Stadträte mit den zukünftigen Gebühren für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Herrnhut zu befassen. Aus der Rückschau der Betriebskosten der Einrichtungen 2021 wurde die Notwendigkeit einer Anpassung/Erhöhung der Elternbeiträge ersichtlich. Die letzte Erhöhung dieser Beiträge war 2019. Dabei war zu bedenken, dass sich die Elternbeiträge immer in einem gewissen prozentualen Rahmen gemessen an den Gesamtbetriebskosten bewegen müssen. Allen Stadträten war bei der Entscheidung für die Erhöhung bewusst, dass derartige Steigerungen gerade in der aktuellen Situation nicht »populär« sind. Allerdings lassen die Rahmenbedingungen auch keine andere Entscheidung zu. Nach der anschließenden Beschlussfassung zur Annahme von Spenden wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist für den 3. November geplant.

W. Riecke, Bürgermeister

Beschlüsse aus der 36. öffentlichen Stadtrats-sitzung am 6.10.2022

Beschluss Nr. 324/10/2022

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes »Erweiterung des Diakoniewerks in Großhennersdorf«, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen. Die Begründung Teil I und Teil II wird gebilligt.
2. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
3. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans (siehe Anlage) ist ca. 2,5 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:
 - Gemarkung Großhennersdorf: Flurstücke 648/3, 2060/1 und teilweise die Flurstücke 1796/5 und 2137/3.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 per Anschreiben informiert.
5. Der Beschluss und der Auslegungstermin sind nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 325/10/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 6.10.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für die Flurstücke 538/1 und 544/1 der Gemarkung Niederstrahlwalde. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,57 ha. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegendem Lageplan dargestellt.

2. Das Nostalgia privatim, vertreten durch Herrn Matthias Donath, plant als Vorhabenträger innerhalb des Geltungsbereiches die Errichtung eines kleinen Feriencamps, bestehend aus einem Ferienhaus mit Platz für ca. zwei Familien und zusätzlich drei kleineren Häuschen mit Platz für je ca. vier Personen. Die Aufstellung eines Bauleitplanes ist erforderlich, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet und mit Hilfe der Bauleitplanung zukünftig für eine bisher unbebaute Fläche eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll.
3. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.
4. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll gemäß § 4b BauGB i. V. m. § 12 BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB einem Dritten, dem Nostalgia privatim, übertragen werden.
5. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 326/10/2022

Die Firma Oberlausitzer Entsorgungsgesellschaft mbH, Am Bahnhof 23 a, 02627 Hochkirch, erhält den Auftrag für die Gesamtleistung der mobilen Entsorgung Fäkalschlamm und Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen, biologischen Kleinkläranlagen, Mehrkammergruben, Einkammergruben und abflusslosen Gruben im Einzugsgebiet der Stadt Herrnhut zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 25.645,10 €/Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 327/10/2022

Die Nachträge 1 bis 4 der Firma Schuck Bau, Ortsteil Strahlwalde, Berthelsdorfer Straße 15, 02747 Herrnhut, zum »Grundhaften Ausbau Radweg Herrnhut – Großhennersdorf, 2. BA« in Höhe von 59.858,60 €/brutto werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 328/10/2022

Der 1. Nachtrag der Firma Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbaugesellschaft mbH, Friedensstraße 35 c, 02763 Zittau, für die erweiterten Rohbauarbeiten (Los I) zur Erweiterung der Kindertagesstätte Krümelkiste in 02747 Herrnhut/OT Berthelsdorf zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 118.194,95 € wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 329/10/2022

Das Büro Fischer & Partner, Neundorfer Straße VIZ 543, 01987 Schwarzheide, erhält den Auftrag zur Betreuung des Vergabeverfahrens nach VgV für das Vorhaben Vergabe Regionalmanage-

ment für die Gebietskulisse »Kottmar« zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 11.482,90 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 330/10/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Herrnhut in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 331/10/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut in der vereinbarten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 4, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr. 332/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt das aufgestellte Ergebnis der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung entsprechend § 88 c SächsGemO hat die Feststellung der Jahresrechnung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 333/10/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge (Grundbeiträge) für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 1.1.2023

– Krippe	auf 225,00 € / Monat
– Kindergarten	auf 138,00 € / Monat
– Hort	auf 75,00 € / Monat

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 334/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltenen Geldspenden in Höhe von 450,00 € an und beschließt diese entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

W. Riecke, Bürgermeister

Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut

Aufgrund von § 4 Abs. 1 S. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 494), vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722, vom 9. Februar 2022 (Sächs GVBl. S. 134) sowie des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Herrnhut am 6.10.2022 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Präambel

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut erhalten Entschädigungen, Ehrungen und Reisekosten nach den Regeln dieser Satzung.

§ 1 Entschädigungen für Einsätze

- (1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben für den Zeitraum des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Fortbildungsmaßnahme, die während der Arbeitszeit stattfinden, Anspruch auf die Weiterzahlung ihres Arbeitsentgeltes.
Dem privaten Arbeitgeber ist in diesem Zusammenhang gem. § 62 Abs. 1 SächsBRKG auf Antrag von der Stadt zu erstatten:
 1. das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung, von der Alarmierung bis zur Wiederaufnahme der Arbeit
 2. das Arbeitsentgelt, das er einem Arbeitnehmer, der Feuerwehrdienst leistet, aufgrund gesetzlicher Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weitergewährt, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen ist.
 Der Antrag ist innerhalb von 8 Wochen beim Stadttamt einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- (2) Für Auslagen erhalten freiwillige Angehörige eine Pauschale als Entschädigung pro Einsatz, gestaffelt nach der Einsatzdauer.

Einsatzdauer bis 3 Stunden	5,00 €
Einsatzdauer über 3 Stunden	7,00 €
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen zugrunde gelegt.
- (4) Wird bei Einsätzen die Kleidung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr außergewöhnlich verschmutzt, so wird auf Antrag ein Zuschlag von 3,00 € pro Einsatz gewährt.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Gemäß des § 1 der Entschädigungssatzung wird für Aus- und Fortbildungslehrgänge der Verdienstausfall in voller Höhe ersetzt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrganges von Lehrgangsbeginn bis Lehrgangsende zugrunde zu legen.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb der Stadt Herrnhut werden die Auslagen entsprechend den Festlegungen des sächs. Reisekostengesetzes zurückerstattet.

§ 3 Entschädigung für Funktionsträger

- (1) Jede Ortsfeuerwehr erhält als pauschale Entschädigung für allgemeine Aufwendungen der Kameraden außerhalb von Einsätzen und Ausbildungen eine jährliche Entschädigung in die Kameradschaftskasse in Höhe von 4,00 € je Mitglied der Ortsfeuerwehr, welches kein Mitglied der aktiven Abteilung ist. Passive Mitglieder müssen auf Grund ihrer möglichen Teilnahme an Einsätzen pauschal im Sinne § 3 oder nach Einsätzen im Sinne § 1 entschädigt werden.
- (2) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten entsprechend ihrer Funktion nachfolgende Entschädigungspauschale:
 1. Die Entschädigung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Herrnhut (Stadtwehrlleiter) beträgt monatlich 90,00 €
 2. Die Entschädigung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Herrnhut (stellv. Stadtwehrlleiter) beträgt monatlich 60,00 €
 3. Die Entschädigung für die Ortsfeuerwehrleiter und deren Stellvertreter beträgt monatlich je 45,00 €
 4. Die Entschädigung für die Gerätewarte der Ortswehren beträgt monatlich je 25,00 €
 5. Die Entschädigung für die Atemschutzgerätewarte der Ortswehren beträgt monatlich je 25,00 €
 6. Die Entschädigung für den Nachrichtengerätewart der Stadtfeuerwehr beträgt monatlich je 25,00 €
 7. Die Entschädigung der Jugendfeuerwehrwarte je Ortswehr beträgt monatlich je 30,00 €
 8. Die Entschädigung der Stellvertreter der Jugendfeuerwehrwarte je Ortswehr beträgt monatlich 20,00 €
 9. Für die Ladegeräte der Alarmmelder erhalten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die im Besitz eines Alarmmelders sind, eine Entschädigung in Höhe von je 3,00 € pro Jahr.
- (3) Nimmt der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Herrnhut (stellv. Stadtwehrlleiter) die Aufgaben wegen Verhinderung des zu vertretenden Stadtwehrlleiters in vollem Umfang wahr, erhält er für jeden vollen Monat der Vertretung ab dem Folgemonat eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Stadtwehrlleiter.
- (4) Die Auszahlung der Entschädigung für Funktionsträger erfolgt quartalsweise zum 1.2., 1.5., 1.8. sowie 1.11. des jeweiligen Jahres.

§ 4 Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung gem. § 3 entfällt:
 - a) mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet, oder
 - b) wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 5 Entschädigung für Selbstständige

- (1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, welche nicht Arbeitnehmer sind, erhalten auf Antrag eine Entschädigung für Einsätze und die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die innerhalb der üblichen Arbeitszeit liegen. Der maximale Entschädigungsbetrag liegt bei 24,00 € pro Stunde und wird für maximal zehn Stunden pro Tag erstattet. Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen. Dienstreisen werden nach den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erstattet.
- (2) Der Antrag ist innerhalb von 8 Wochen beim Stadtamt einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Entschädigung für Brandsicherheitswachen

Für den Brandsicherheitswachdienst wird pro Wachposten eine Entschädigung von 8,00 € pro Stunde gezahlt.

§ 7 Besondere Entschädigungen

Zur Unterstützung der Durchführung von Jahreshauptversammlungen wird pro anwesendem Mitglied der jeweiligen Ortswehr eine Pauschale von 5,- € erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Antrag und ist durch eine Anwesenheitsliste zu belegen.

§ 8 Ehrungen

- (1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Herrnhut werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde wie folgt geehrt:
 - a) Anerkennung von Dienstjubiläen / Dienstjahren

10 Dienstjahre mit einer Zuwendung von	15,00 €
25 Dienstjahre mit einer Zuwendung von	25,00 €
40 Dienstjahre mit einer Zuwendung von	40,00 €
50 Dienstjahre mit einer Zuwendung von	50,00 €
60 Dienstjahre mit einer Zuwendung von	75,00 €
70 Dienstjahre mit einer Zuwendung von	100,00 €
und weitere Dekaden mit einer Zuwendung von	100,00 €
 - b) Ehrungen zu besonderen Anlässen und Leistungen mit einer Zuwendung von 12,00 € pauschal
 - c) Ehrungen bei Todesfällen mit einer Zuwendung von 20,00 € pauschal
- (2) Die Ortswehrleiter haben die Erfüllung der Voraussetzungen zum Erhalt der Zuwendung zu prüfen. Sie leiten das zusammengefasste Ergebnis der Prüfung sowie die Höhe der auszahlenden Zuwendungen bis zum 30.9. des Jahres anhand einer Liste mit den Namen der betreffenden Kameraden für das Folgejahr weiter. Ein Anspruch auf Gewährung der Jubiläumszuwendung besteht nicht. Der Stadtwehrleiter ist darüber zu informieren.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut tritt nach öffentlicher Bekanntgabe am 21.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut vom 11.11.2013 außer Kraft.

Herrnhut, den 6.10.2022

Siegel

Riecke, Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1, in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einladung zur 37. öffentlichen Stadtratssitzung

am Donnerstag, dem 3. November 2022, 19.30 Uhr
im Feuerwehrheim Herrnhut

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2. Protokollkontrolle
3. Beschlussfassung zur Anlage 1 (Gebührenordnung) der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut
4. Bauleitplanung
 - 4.1 Aufhebung Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße«
 - 4.2 Beschluss zur Annahme des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße«
5. Abwasserbeseitigung
 - 5.1 Beschluss der Gebührenberechnung 2022 Schmutzwasserentsorgung der Stadt Herrnhut für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026
 - 5.2 Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS)
 - 5.3 Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAwälzS)
6. Abrechnung von Lieferleistungen (Abrechnungsbeschluss)
 - 6.1 Neuausstattung öffentlicher Spielplatz – Spielplatz Herrnhut
 - 6.2 Neuausstattung öffentlicher Spielplatz – Spielplatz Berthelsdorf
 - 6.3 Neuausstattung öffentlicher Spielplatz – Spielplatz Großhennersdorf
7. Vergabe von freiberuflichen Leistungen
 - 7.1 Denkmalpflegeplan »Herrnhut« im Rahmen der transnationalen, seriellen Welterbe-Bewerbung »Siedlungen der Brüdergemeine«, Bestandteil Herrnhut
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Beschlussfassung über Annahme und Verwendung von Spenden
10. Bürgerfragestunde
11. Verschiedenes, Informationen, Termine, Anregungen und Hinweise

– anschließend geschlossener Sitzungsteil –

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Herrnhut, den 14.10.2022

W. Riecke, Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan »Erweiterung des Diakoniewerks Großhennersdorf« gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, Planfassung vom 8.6.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 7.9.2022

Der Stadtrat Herrnhut hat in seiner Sitzung am 6.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes »Erweiterung des Diakoniewerks Großhennersdorf« in der Fassung vom 8.6.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 7.9.2022, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung in der Zeit vom

24.10.2022 bis 25.11.2022

im Rathaus der Stadt Herrnhut, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035873 34910 oder per E-Mail an stadamt@herrnhut.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 035873 34910 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse an stadamt@herrnhut.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwender/-in müssen lesbar enthalten sein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung sozialen Zwecken dienender Gebäude und Einrichtungen. Das Sondergebiet wird entsprechend der zulässigen Nutzungen in Teilgebiete gegliedert. Der bereits vorhandene Gebäudekomplex der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in SO1a soll durch Ausweisung des SO1c erweitert werden können. Im Osten des Plangebietes ist in Teilgebiet SO1b die Errichtung von Wohngebäuden für Menschen mit Behinderung bzw. Menschen mit sonstigem Hilfebedarf sowie die Errichtung eines Funktionsgebäudes geplant.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,58 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Großhennersdorf: 648/3, 2060/1 und teilweise die Flurstücke 1796/5 und 2137/3.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung mit Anlagen (Baugrunduntersuchung, Schalltechnische Bewertung)
2. Stellungnahmen (SN) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, auf Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild sowie auf Menschen, kulturelles Erbe und Sachgüter geprüft. Die umweltbezogenen Informationen zu den jeweiligen Schutzgütern finden sich in den zur Einsichtnahme vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

Es werden Aussage getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- *Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung.*

Der Eingriff aufgrund zukünftiger Bebauung kann vollständig durch Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet ausgeglichen werden. Die Planung beinhaltet die strukturelle Aufwertung des östlichen Plangebietes, weshalb mit positiven Auswirkungen auf Flora und Fauna zu rechnen ist. Es sind von der Planung keine Natura 2000 Gebiete betroffen. Angrenzende geschützte Biotope (höhlenreiche Einzelbäume) werden nicht von der Planung berührt. Es gibt keine Bedenken gegen die Planung aus naturschutzfachlicher Sicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

Es werden Aussage getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- *Erhalt und Erweiterung des Bestandes im Plangebiet (Werkstatt für behinderte Menschen), Errichtung von Wohn- und*

Funktionsgebäuden im Östlichen Plangebiet, Maß der baulichen Nutzung und Kompensation, Baugrund.

Die Versiegelung wird durch Festsetzung der Grundflächenzahl auf das nötige Maß beschränkt. Eine weitere ergänzende Baugrunduntersuchung wird bei der Objektplanung standortkonkret durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

Es werden Aussage getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- *Oberflächengewässer, Grundwasser, Regenwasser*

Im Osten Plangebiet befindet sich ein Entwässerungsgraben, welcher nicht durch bauliche Anlagen überplant wird. Es wird nicht mit negativen Auswirkungen auf das Grundwasser gerechnet. Durch die Beschränkung der Versiegelung werden negative Auswirkungen auf die Neubildung der Grundwasserrate vermieden. Aufgrund der Standortgegebenheiten wird eine Ableitung des Regenwassers geplant.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

Es werden Aussage getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- *Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Emissionsquellen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.*

Es wird nur mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft gerechnet. Aufgrund der Festsetzungen von Pflanzbindungen und -gebieten ist ein hoher Grünanteil mit positiven Auswirkungen auf Luft und Klima gesichert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Es werden Aussage getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- *Bewertung des Landschaftsbildes.*

Im westlichen Plangebiet bleibt die vorhandene Bebauung erhalten, die Erweiterung erfolgt in gleicher baulicher Weise. Für das östliche Plangebiet wurde eine offene Bauweise und eine geringe Grundflächenzahl festgesetzt. Diese lockere Bebauung fügt sich gut zwischen die Bebauung des westlichen Plangebietes und die Bebauung der »Begegnungsstätte Fuchsgarten« ein. Durch die geplanten Anpflanzungen wird das Gebiet in seinen Grünstrukturen aufgewertet und stellt den Anschluss zur offenen Landschaft her. Es gibt keine regionalplanerischen Einwände gegen das Vorhaben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, kulturelles Erbe und Sachgüter:

Es werden Aussage getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- *Emissionen, Schallschutz, Denkmalschutz*

Es bestehen keine denkmalfachlichen Einwände gegen das Vorhaben.

Für das Plangebiet wurde ein Schutzbedarf vorgegeben gemäß TA-Lärm für ein Mischgebiet sowie für die Erweiterung der Werkstatt (SO1c) nicht lärmrelevante Nutzungen verbindlich festgesetzt. Dadurch können negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ausgeschlossen werden. Angrenzende gewerbliche Nutzungen sind vorwiegend Eigennutzungen des Diakoniewerkes. Der benachbarte landwirtschaftliche Betrieb befindet sich im langjährigen Bestand. Es sind keine Nutzungskonflikte mit angrenzenden schutzbedürftigen Bauungen gegeben. Es wird nicht ein merkbarer Einfluss auf das öffentliche Straßennetz durch das Vorhaben erwartet.

Positive Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch entstehen dadurch, dass für Menschen mit Behinderung bzw. Menschen mit sonstigem Hilfebedarf ein modernes und den Bedürfnissen entsprechendes Wohn- und Therapieumfeld geschaffen und die Möglichkeit zum Aufsuchen der nah gelegenen Arbeitsstätte gegeben wird. Somit ist vor allem mit positiven Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu rechnen.

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der öffentlichen Auslegung auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

Landesportal Sachsen:

<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen>
 Homepage der Stadt Herrnhut: <http://www.herrnhut.de/>

Im Rahmen der Abgabe der Stellungnahme werden personenbezogenen Daten, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit der Abgabe der Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten eine Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

gez. W. Riecke, Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Feriencamp Oberlausitz« im Ortsteil Strahwalde, Flurstücke Nr. 538/1 und 544/1 der Gemarkung Niederstrahwalde auf der Grundlage der §§ 2, 4 SächsGemO, § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 sowie §§ 10, 12 BauGB in der jeweils gültigen Fassung

Das Nostalgia privatim, vertreten durch Herrn Matthias Donath, plant als Vorhabenträger auf den Flurstücken Nr. 538/1 und 544/1 der Gemarkung Niederstrahwalde innerhalb des Geltungsbereiches die Errichtung eines kleinen Ferien camps, bestehend aus einem Ferienhaus mit Platz für ca. zwei Familien und zusätzlich drei kleinen Häuschen mit Platz für je ca. vier Personen.

Diese Flurstücke befinden sich im Außenbereich. Die weitere Entwicklung des Gebietes mit baulicher Nutzung ist deshalb derzeit auf Grund § 35 BauGB ausgeschlossen.

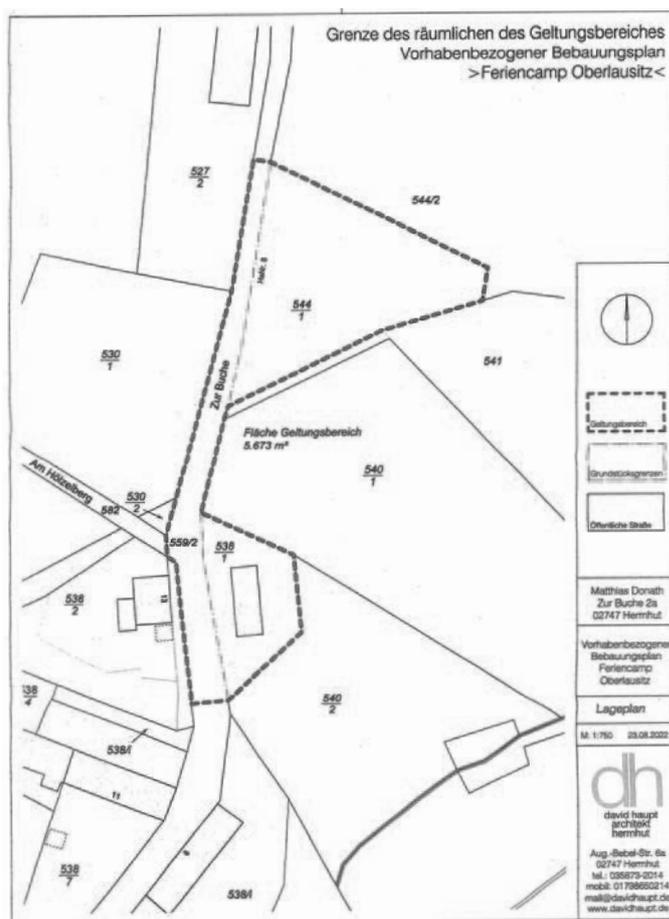
Um die Grundstücke einer neuen baulichen Nutzung zuzuführen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Damit soll zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Areal gesichert werden.

Die Planungshoheit für Bebauungspläne liegt in Deutschland verfassungsrechtlich bei den Gemeinden. In einem Bebauungsplan legt die Gemeinde in Form einer rechtsverbindlichen Satzung fest, welche Nutzung bzw. Bebauung auf einer Fläche zulässig ist. Der Stadtrat hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Oktober 2022 nachstehenden Beschluss Nr. 325/10/2022 gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 6.10.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für die Flurstücke 538/1 und 544/1 der Gemarkung Niederstrahwalde. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,57 ha. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegendem Lageplan dargestellt.
2. Das Nostalgia privatim, vertreten durch Herrn Matthias Donath, plant als Vorhabenträger innerhalb des Geltungsbereiches die Errichtung eines kleinen Ferien camps, bestehend aus einem Ferienhaus mit Platz für ca. 2 Familien und zusätzlich drei kleineren Häuschen mit Platz für je ca. 4 Personen. Die Aufstellung eines Bauleitplanes ist erforderlich, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet und mit Hilfe der Bauleitplanung zukünftig, für eine bisher unbebaute Fläche, eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll.

3. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.
4. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll gemäß § 4b BauGB i. V. m. § 12 BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB einem Dritten, dem Nostalgia privatim, übertragen werden.
5. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegendem Lageplan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. W. Riecke, Bürgermeister

**Unser Verein –
 stark für die Region
 Sechster Ideenwettbewerb
 der LEADER-Region Kottmar« startet am 1.11.2022**

*Die Entwicklung der Region mit innovativen Ideen
 aktiv mitgestalten!*

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region startet ihren sechsten Ideenwettbewerb für Vereine aus Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut, Oderwitz und Kottmar. Bis zum 28.2.2023 können wieder Anträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.

REGION KOTTMAR
 im Herzen der Oberlausitz

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umwelt- oder Tierschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, demokratische Strukturen stärken, soziokulturelle Angebote verbessern oder das Ortsbild aufwerten. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem **deutlich erkennbaren Mehrwert** für ihre Mitglieder, die Kommune oder die gesamte Region.

Aufgrund der sehr guten Resonanz in den vergangenen Wettbewerben werden insgesamt 30.000 EUR an Preisgeldern ausbezahlt. Damit können die **zehn besten Projektideen** zur Entwicklung des dörflichen und regionalen Gemeinschaftslebens mit **je-weils 3.000 EUR** prämiert werden.

Hinweise zur Antragstellung:

Die Vereine reichen eine **Projektbeschreibung** mit Hilfe eines Antragsformulars ein. Dieses steht ab November auf der Homepage der Region (www.region-kottmar.de → Förderung → Ideenwettbewerb) zum Download zur Verfügung.

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit Sitz in der Region »Kottmar«
- Jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen.
- Aus der Projektidee muss ein Mehrwert für den Ort bzw. die Region erkennbar sein.
- Die Idee/das Projekt muss in der Region verankert sein bzw. umgesetzt werden.
- Darstellung zur Verwendung des Preisgeldes anhand plausibler Kostenaufstellung
- Die Idee/das Projekt sollte bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt sein
- Nachweise über die gemeinnützige Arbeit des Vereins mittels Vereinssatzung

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Projekte, mit denen laufende Kosten oder regelmäßige Veranstaltungen finanziert werden sollen. Die Gesamtkosten des Projektes dürfen maximal 10.000 Euro betragen.

Laufzeit des Wettbewerbs – Einreichungsfrist:

1. November 2022 bis 28. Februar 2023

(Posteingang 16.00 Uhr im Regionalmanagement)

Die Auswahl der zehn besten Projekte erfolgt auf Grundlage einer Kriterien-Liste durch eine regionale Jury. Die Sieger werden schriftlich benachrichtigt. Geplant ist die Prämierung der Preisträger im Rahmen der LAG-Mitgliederversammlung im Juni 2023.

Die Projektideen sind schriftlich einzureichen beim:

Regionalmanagement »Kottmar«

Büro im Stadtamt Herrnhut

Löbauer Straße 18

02747 Herrnhut

Alle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Region unter www.region-kottmar.de, per Mail (rm-kottmar@steg.de) und telefonisch (035873 34936) beim Regionalmanagement.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Stellenausschreibung der Stadt Herrnhut

In der Kämmerei der Stadt Herrnhut
ist zum 1.3.2023 die Stelle



STADT
HERRNHUT

einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Geschäftsbuchhaltung
 - Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
 - Prüfung und Anordnung der Buchungs- und Dauerbelege
 - Kontierung und Erstellung der Buchungs- und Zahlungsanordnungen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse
 - Abstimmarbeiten sowie Plausibilitätsprüfungen
 - Bereitstellung von Finanzdaten für unterjährige Berichterstattung
- Gemeindesteuern
 - Veranlagung und Überwachung von Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Umsatzsteuer

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Erfahrung in der Geschäftsbuchhaltung, Steuerfachangestellte/r bzw. vergleichbare Berufsausbildung
- umfassende Kenntnisse der aufgabenbezogenen Rechtsvorschriften sowie praktische Berufserfahrung im Aufgabengebiet von Vorteil
- sicherer Umgang mit IT-Technik (Erfahrung mit Fachprogramm H & H pro Doppik von Vorteil)
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit

Bitte geben Sie bei der Bewerbung Ihren frühestmöglichen Tätigkeitsbeginn an.

Die Anstellung erfolgt in Vollzeit (39 Wochenstunden). Die Vergütung richtet sich bei entsprechender Eignung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD, Entgeltgruppe 6).

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen).

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **31.10.2022** bevorzugt per E-Mail an: sandra.bittner@herrnhut.de oder an folgende Anschrift: **Stadtamt Herrnhut, Personalamt, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut.**

Eingangsbestätigungen und Zwischeninformationen werden nicht erteilt. Unvollständige bzw. verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Kosten, die im Laufe des Auswahlverfahrens entstehen, nicht erstattet werden können.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@sit.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Herrnhut wenden.

Stellenausschreibung der Stadt Herrnhut



STADT
HERRNHUT

Das Amt für Bau- und Abwasser
der Stadt Herrnhut sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für den kommunalen Bauhof

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Unterhaltung von kommunalen Straßen, Wegen, Gewässern und Gebäuden
- Pflegearbeiten auf Sport- und Grünflächen
- Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten
- Winterdienst
- hausmeisterliche Aufgaben

Erwartet werden

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- ein kooperatives, freundliches und aufgeschlossenes Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Bürgern,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- der Führerschein (mind. Klasse B, 7,5 t, wünschenswert Klasse C)
- weitere Befähigungsnachweise (z. B. Kettensäge, Baumaschinen)

Wünschenswert ist die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr und die Mitarbeit im Waldbad Herrnhut.

Bitte geben Sie bei der Bewerbung Ihren frühest möglichen Tätigkeitsbeginn an.

Die Anstellung erfolgt in Vollzeit (ab 1.1.2023 39 Stunden/Woche) und ist zunächst **für zwei Jahre befristet**. Die Möglichkeit einer Anschlussbeschäftigung wird angestrebt. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (bei entsprechender Eignung Entgeltgruppe 5).

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt (entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist beizufügen).

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **16.11.2022** bevorzugt per E-Mail an sandra.bittner@herrnhut.de oder an folgende Anschrift: **Stadtamt Herrnhut, Personalamt, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut.**

Eingangsbestätigungen und Zwischeninformationen werden nicht erteilt. Unvollständige bzw. verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis, dass Kosten, die im Laufe des Auswahlverfahrens entstehen, nicht erstattet werden können.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@sit.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Herrnhut wenden.

Stadtamt Herrnhut – Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Telefon: 035873 3490

E-Mail: stadtamt@herrnhut.de

Telefax: 035873 34930

Schadstoffmobil IV. Quartal 2022

Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Die Sammlung erfolgt im ehemaligen Landkreis Löbau-Zittau und der Stadt Görlitz durch die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof in Niesky (Am langen Haag) und in Weißwasser/O.L. (Muskauer Straße 134).

Die Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ortsteilnachrichten.

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, welche unbedingt gesondert entsorgt werden müssen. Schadstoffe können luft- oder wassergefährdend, giftig, geruchsbelästigend, explosiv, brennbar oder Erreger übertragbarer Krankheiten sein. Aufgrund ihrer Eigenschaften sind Schadstoffe besonders überwachungsbedürftige Abfälle und getrennt vom Hausmüll zu entsorgen.

Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm je Abfallbesitzer/in oder-erzeuger/in, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr, gebührenfrei am Schadstoffmobil angenommen. Schadstoffe sind möglichst im Originalbehälter dicht verschlossen und direkt beim Annahmepersonal abzugeben. Die Substanzen dürfen vorab nicht vermengt werden. Betriebe und Gewerbetreibende dürfen ebenfalls Schadstoffe am Schadstoffmobil abgegeben, wenn Sie mindestens einen Restabfallbehälter angemeldet haben. Bei größeren Volumen fragen Sie bitte an den Annahmestellen nach. Ein vorheriges Abstellen ist strengstens untersagt.

Was wird am Schadstoffmobil angenommen?

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Altmittel, Altöl, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Brems- und Kühlflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Farben und Lacke (flüssig), Fette, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Harze, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Kitte, Klebstoffe, Knopfzellen, Kosmetika, Kraftstoffe, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Metall- und Silberschutzmittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Abfälle, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Polituren, Putz- und Reinigungsmitteln, Quecksilberthermometer, Reiniger aller Art, Rostschutzmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit schädlichen Resten, Starterbatterien, Teer, Verdüner, Wachse, Waschbenzin und Weichspüler.

Was wird nicht am Schadstoffmobil angenommen?

Altrefen, Dachpappe, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, medizinische und infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, Farben und Lacke (eingetrocknet – Restabfallbehälter).

Hinweis!

Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden.

Sekretariat Stadtamt Herrnhut

Informationen



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Im Notdienstbereich Löbau und Umgebung ist jeweils eine Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten von **täglich 8.00 Uhr bis zum Folgetag 8.00 Uhr** dienstbereit.

- 1 **Löbau** Alte Apotheke, Altmarkt 5/6, ☎ 03585 415530
- 2 **Löbau** Johannes-Apotheke, Innere Zittauer Str. 12, ☎ 03585 47700
- 3 **Löbau** Linden-Apotheke, Breitscheidstr. 2, ☎ 03585 860215
- 4 **Löbau** Aesculap-Apotheke, Breitscheidstraße 9, ☎ 03585 862911
- 5 **Löbau** Bahnhof-Apotheke, Sachsenstraße 8, ☎ 03585 457511
- 6 **OT Leutersdorf** Aesculap-Apotheke, Mittelstraße 1, ☎ 03586 386110
- 7 **OT Neugersdorf** Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 64, ☎ 03586 702294
- 8 **OT Eibau** Engel-Apotheke, Bahnhofstraße 3, ☎ 03586 702450
- 9 **Oppach** Schwanen-Apotheke, Straße der Jugend 1, ☎ 035872 33233
- 10 **Neusalza-Spremberg** Marien-Apoth., Obermarkt 12, ☎ 035872 34731
- 11 **OT Ebersbach** Johannes-Apotheke, Bahnhofstraße 21, ☎ 03586 365061
- 12 **OT Ebb.** Apotheke Oberland, Friedrich-Ebert-Str. 9 a, ☎ 03586 362184
- 13 **Herrnhut** Apotheke zum Hutberg, Zinzendorfplatz 9, ☎ 035873 2341
- 14 **Bernstadt** Apotheke Bernstadt, Görlitzer Straße 4, ☎ 035874 24242

Donnerstag, 20. Oktober	Apotheke	5
Freitag, 21. Oktober	Apotheke	7
Sonnabend, 22. Oktober	Apotheke	7
Sonntag, 23. Oktober	Apotheke	8
Montag, 24. Oktober	Apotheke	9
Dienstag, 25. Oktober	Apotheke	10
Mittwoch, 26. Oktober	Apotheke	11
Donnerstag, 27. Oktober	Apotheke	12
Freitag, 28. Oktober	Apotheke	13
Sonnabend, 29. Oktober	Apotheke	14
Sonntag, 30. Oktober	Apotheke	9
Montag, 31. Oktober	Apotheke	1
Dienstag, 1. November	Apotheke	2
Mittwoch, 2. November	Apotheke	3
Donnerstag, 3. November	Apotheke	4
Freitag, 4. November	Apotheke	5
Sonnabend, 5. November	Apotheke	6
Sonntag, 6. November	Apotheke	7
Montag, 7. November	Apotheke	8
Dienstag, 8. November	Apotheke	9
Mittwoch, 9. November	Apotheke	10
Donnerstag, 10. November	Apotheke	11
Freitag, 11. November	Apotheke	12
Sonnabend, 12. November	Apotheke	13
Sonntag, 13. November	Apotheke	14

Das Kinder- und Jugendtelefon

Deutsche Telekom - Partner des Kinder- und Jugendtelefons

freecall



Die Nummer
gegen Kummer

0 800 - 111 0 333

- Pflegedienst - ASB-Sozialstation Herrnhut

Die diensthabende Schwester erreichen Sie rund um die Uhr unter:

☎ **0162 2520673**

Bereiche: Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf, Ruppersdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Obercunnersdorf

Wochentags in der Zeit von 7.00 bis 13.30 Uhr sind die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation für Sie auch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: ☎ **035873 36218-20.**

Schwesternruf der Diakoniestation Herrnhut

Ihr ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion
Schwesterntelefon:

☎ **035873 46-166**

Bereiche: Herrnhut, Rennersdorf, Berthelsdorf, Oderwitz, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Strahwalde, Wendisch-Paulsdorf, Großhennersdorf, Ruppersdorf, Ebersbach, Schönau-Berzdorf, Bernstadt, Kunnersdorf

Wir sind 24 Stunden an allen Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

Demenznetzwerk Oberlausitz lädt zu seiner nächsten Veranstaltung ein:

**Am 10.11.2022 um 18.00 Uhr im »Kaffee Tipp!«
Oberer Viebig 3, 02785 Olbersdorf**

Demenz – du hast dich so verändert? Ich kann dich nicht verstehen.

Sie hören Erfahrungsberichte von Angehörigen Demenzkranker – teils nachdenklich, teils humorvoll, welche Frau Hieke (Leiterin der Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf) vorträgt. In den Berichten wird geschildert, wie sich die Krankheit für die Betroffenen anfühlt und wie sich das Leben der Angehörigen ändert. Sabine Erath knüpft genau dort an, erklärt die Krankheit und zeigt für typische Situationen Lösungswege auf. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Validationslehrerin und Demenzberaterin kann sie auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Sie gibt praktische Hinweise, die den Angehörigen den Umgang mit der/dem Erkrankten erleichtert.

Sie sind eingeladen, Fragen, die Sie bewegen, zu stellen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussionsrunde mit Ihnen und hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Es grüßt Sie *das Team des Demenznetzwerk Oberlausitz*

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen	
Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport Landkreis Görlitz	
Feuerwehr Rettungsdienst Notarzt	☎ Notruf 112 (Telefon + Fax)
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117 (Telefon)
19.00 – 7.00 Uhr 14.00 – 7.00 Uhr 24 Stunden	Montag, Dienstag, Donnerstag Mittwoch, Freitag Samstag, Sonntag
Anmeldung Krankentransport	☎ 03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen / Feuerwehr	☎ 03571 19296
Feuerwehr Hoyerswerda IRLS Ostsachsen Merzdorfer Straße 1 029077 Hoyerswerda E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de	☎ 03571 47650 Fax 03571 4765 111
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Löbau	☎ 03585 865224
Polizeirevier Zittau	☎ 03583 620
Wasserversorgung	☎ 0173 5686091 oder tagsüber zu den Geschäftszeiten der SOWAG ☎ 03583 77370
ENS0-Störungs- rufnummer Erdgas	☎ 0351 50178880
ENS0-Störungs- rufnummer Strom	☎ 0351 50178881
Hochwasser, Stufe 2	☎ 035873 34911
Hochwasser, Stufe 3	☎ 035873 34910

**Freut euch über die
Hoffnung, die ihr habt.
Wenn Nöte kommen, haltet durch.
Lasst euch durch nichts vom Gebet
abbringen.** Römerbrief Kapitel 12, Vers 12

Liebe Leserinnen und Leser,
ich schaue aus dem Fenster meines Arbeitszimmers und sehe, wie das Laub von den Bäumen fällt. Immer wieder, hier und dort, langsam, aber unaufhaltsam fallen die Blätter. Von mächtigen Linden, Eschen und Eichen. Das dunkle Grün lichtet sich, durch gelbe und braune Flächen scheint die Sonne und verzauert mich mit einem wunderschönen Farbspektakel. Ein Schauspiel von kurzer Dauer. Ich weiß, danach folgen Monate des scheinbaren Stillstands. Die Äste werden kahl, der Duft des Laubes wird nicht mehr zu spüren sein. Erst im kommenden Frühjahr



zeigt sich wieder frische Farbe. Das ist noch so lange hin. Ich denke nach und schweife in die Ferne – was wird dann sein? Wie hat sich die Lage bis dahin entwickelt?

Denn jetzt bin ich hin- und hergerissen. Ich höre von einem heißen Herbst und ich ahne, es wird auch ein kühlerer Winter kommen. Jeder Mensch, den ich treffe, hat seine eigene Meinung zur gegenwärtigen Lage.

Da ist ein alte Dame, fast hundert Jahre alt. Sie berichtet mir von der Nachkriegszeit und dem Hungergefühl, das sie über Monate begleitet hat. Welches Glück damals, einen Sack mit Kartoffeln oder Getreide zu ergattern. Die Frau erzählt mir von der Flucht, vom Weggehen und Ankommen. Bis heute hat sie Bilder vor Augen – sie sieht den Bruder, der nicht wiedergekommen ist, sondern in Russland blieb. Sie berichtet mir von all den Schwierigkeiten, an einem fremden Ort neu anzufangen. Sie kann viele Klagen ihrer jüngeren Mitmenschen nicht verstehen.

Da ist auch ein Mann. Er erzählt mir von einer merkwürdigen Erfahrung. Beim Warten auf den Bus hat er in den Mülleimer eines Wartehäuschens geschaut. Dort lagen Brote, frisch gestrichene Schulbrote. Daneben auch Verpackungen von Schokoladenriegeln. Die wissen gar nicht mehr, wie gut sie es haben, sagt mir der Mann im Blick auf die Kinder.

Ich stimme dem Mann zu. Aber ich muss auch an die vielen Menschen denken, die in den Städten leben und ihre Energierechnungen nicht mehr bezahlen können. Was ist mit denen, die nicht genug Geld für Nahrungsmittel haben, die nichts wegschmeißen und trotzdem große Probleme haben, über die Runden zu kommen? Was ist mit den Tafeln, die nicht mehr genug Lebensmittel verteilen können?

Ich spüre, wir haben einerseits ernste Probleme und wir haben uns andererseits an ein sehr hohes Lebensniveau gewöhnt. Es ist ein Menschenrecht, nicht frieren zu müssen. Aber ist es auch ein Menschenrecht, dass Schokolade so preiswert wie Brot zu haben ist? Dass Fleisch eigentlich kaum einen Wert hat? An was haben wir uns da gewöhnt in wenigen Jahrzehnten? Ist das wirklich unser gutes Recht, so zu leben? Oder wäre es nicht auch das Recht aller anderen Menschen auf dieser Welt? Oder: Ginge es nicht auch ein wenig einfacher, überschaubarer, schlichter? Ich kenne kaum einen Menschen, dem dieser ständige Überfluss nur angenehm wäre. Aber wo liegt ein gangbarer Mittelweg im Blick auf die kommenden Jahre?

Ich selber kenne keinen Hunger. Ich habe noch nie die Erfahrung gemacht, mit einer Krankheit leben und auf eine mögliche Behandlung verzichten zu müssen. Ich kenne nicht die Obdachlosigkeit und auch nicht die Flucht ins Ungewisse. Ich kenne Straßen nicht, die nur bei Trockenheit befahrbar sind. In aller Not und Angst, es geht mir gut. Besser als den meisten meiner Vorfahren, die oft hungern mussten, sich abgemüht haben um ihr tägliches Brot, die flüchten mussten oder an den Gräbern ihrer Kinder standen. Ich bin dankbar, dass ich heute leben darf. Und ich habe die Hoffnung, dass sich Dinge zum Guten wenden. Ich möchte meinen Anteil leisten, dass meine Nachfahren in einer guten Welt leben können.

Ich beschließe, mich auf das kommende Frühjahr zu freuen. Haben Sie Mut, machen Sie mit!

Kraft, Hoffnung und Zuversicht wünscht Ihnen

Ihr Friedemann Bublitz



Offenes Schloss

Das Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf
ist mittwochs, samstags und sonntags,
jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Ihr Freundeskreis
Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e. V.*

Berthelsdorfer Schlosskonzerte 2022

Hauskonzert der Geschwister Hentrich

am Freitag, dem 21. Oktober 2022, um 19.00 Uhr
im Zinzendorf-Schloss in Berthelsdorf

Es erklingen Werke von Georg Friedrich Händel,
Georg Philipp Telemann, Joseph Haydn u. Franz Danzi.



Die Geschwister Bettina, Wolfgang und Bernhard Hentrich wuchsen in einem musikalischen Elternhaus auf. Die sogenannte »Hausmusik« spielte eine gewichtige Rolle; schon die Großeltern geigten, spielten auf der Zither und bliesen auf dem Kamm. Mit der elterlichen Instrumentenauswahl von Flöte, Geige und Cello ließ sich schnell ein Trio bilden und nach privaten Auftritten bei Haus- und Familienkonzerten kamen frühzeitig erste Rundfunkaufnahmen (1977). Die Freude, aber auch der Erfolg, welchen sie dabei hatten, bestärkten sie in ihrem Wunsch, Musiker zu werden. Nach einer gemeinsamen Zeit (Spezialschule für Musik, Hochschule für Musik Dresden) haben sie unterschiedliche Wege eingeschlagen: Bettina Hentrich war von 1985 bis 2000 Soloflötinistin im Orchester des Theaters Plauen-Zwickau. Nach einer Familienpause arbeitet sie nun seit 2010 als Pädagogin der Kreismusikschule Osnabrück. Professor Wolfgang Hentrich ist 1. Konzertmeister der Dresdner und Chefdirigent der Deutschen Streicherphilharmonie, Bernhard Hentrich, Professor für Alte Musik und Dekan der Hochschule für Musik Dresden.

Sie sind herzlich eingeladen! Verein Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e. V.

Buchveröffentlichung »300 Jahre Herrnhut«

Am 14. Oktober 2022 erschien als ein besonderer und bleibender Beitrag zum Herrnhuter Jubiläumsjahr der reich bebilderte, aber auch inhaltlich umfangreiche Band »Aufbruch_Netz_Erinnerung, 300 Jahre Herrnhut«. Insgesamt 30 Autoren haben sich an diesem Buchprojekt beteiligt. In den ersten sieben Kapiteln ist

die Entwicklung unserer Stadt über die drei Jahrhunderte dargestellt. Im zweiten Teil des Buches werden in 39 Aufsätzen ganz unterschiedliche Herrnhuter Themen in detaillierter Weise behandelt, darunter auch seltener bearbeitete Felder wie das Apothekenwesen, der Sport, der Kulturbund, der Herrschaftsgarten oder die Herrnhuter Siegelmarken. Schließlich ermöglicht ein umfangreicher Anhang mit chronologischen Daten, historischen Karten, einer ausführlichen Bibliographie sowie einem Abbildungs- und Personenverzeichnis die weitere Vertiefung in die wechselvolle Geschichte Herrnhuts.

Das Buch ist ab sofort u. a. in der Comenius-Buchhandlung und im Heimatmuseum erhältlich.



»Aufbruch_Netz_Erinnerung, 300 Jahre Herrnhut«
Herausgeber: Konrad Fischer und Dr. Peter Vogt in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und dem Uni-tätsarchiv Herrnhut
ISBN 978-3-00-073422-9
304 Seiten mit
350 Abbildungen
und 10 Karten, 30,- €

Konrad Fischer, Heimatmuseum der Stadt Herrnhut

AKADEMIE
HERRNHUT
*für politische und
kulturelle Bildung*



UMWELTBIBLIOTHEK
GROSSHENNERSDORF

Die Akademie Herrnhut (AH) in Kooperation mit der
Umweltbibliothek Großhennersdorf laden ein zur

Buchvorstellung "Die Welt zu Gast in Herrnhut"

Datum: 9.11.2022, 19.00 Uhr

Mit: Pfarrer Dr. Peter Vogt
(Theologe, Studienleiter der Evangelischen Brüder-Unität,
Gemeindepfarrer in Herrnhut, Präses der Synode der EBU)

Dr. Rüdiger Kröger
(Historiker, Germanist, stellv. Archivleiter im Landeskirchlichen
Archiv in Hannover)

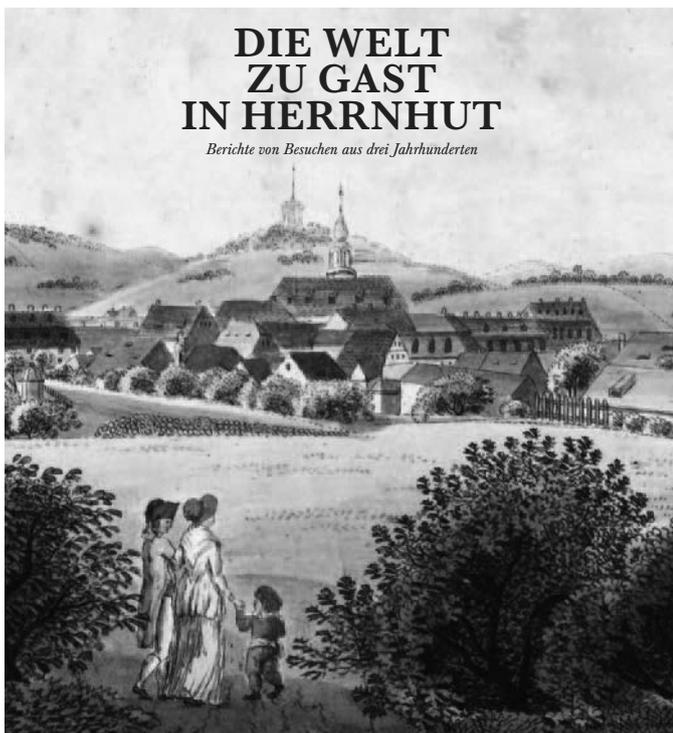
Ort: Gäste- und Tagungshaus Komenský
Comeniusstraße 8, 02747 Herrnhut,

Seit der Ortsgründung vor 300 Jahren sind viele Menschen in Herrnhut zu Gast gewesen. Manche Besucher haben die Eindrücke und Erlebnisse ihres Aufenthalts in Briefen oder Berichten aufgeschrieben. Auch in der Herrnhuter Gemeinde wurden Nachrichten über das Kommen und Gehen von Besuchern gern in den Diarien und speziellen »Fremdenbüchern« notiert. Aus diesen Quellen schöpft der vorliegende Band mit einer Auswahl von lesenswerten und anschaulichen Besucherberichten aus 300 Jahren. In 60 Abschnitten werden Reisen bzw. Besuche vorgestellt, die zwischen 1729 und 2019 stattfanden, darunter gekrönte Häupter, neugierige Journalisten und fromme Seelen. Die Texte enthalten die unterschiedlichen Perspektiven von Reisenden aus mehr als 15 Ländern. Zusammen vermitteln sie ein vielfältiges und faszinierendes Bild, wie Herrnhutbesuche im Verlauf der Zeit erlebt worden sind.

Info: Die Teilnahme ist kostenfrei

DAS SEMINAR WIRD GEFÖRDERT MIT FREUNDLICHER
UNTERSTÜTZUNG DER SPARKASSE OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESSEN

Fortsetzung nächste Seite



DIE WELT ZU GAST IN HERRNHUT

Berichte von Besuchern aus drei Jahrhunderten

Neuerscheinung

Seit der Ortsgründung vor 300 Jahren sind viele Menschen in Herrnhut zu Gast gewesen. Manche Besucher haben die Eindrücke und Erlebnisse ihres Aufenthalts in Briefen oder Berichten aufgeschrieben. Auch in der Herrnhuter Gemeinde wurden Nachrichten über das Kommen und Gehen von Besuchern gern in den Diarinen und speziellen »Fremdenbüchern« notiert.

Aus diesen Quellen schöpft der vorliegende Band mit einer Auswahl von lesenswerten und anschaulichen Besucherberichten aus 300 Jahren. In 60 Abschnitten werden Reisen bzw. Besuche vorgestellt, die zwischen 1729 und 2019 stattfanden, darunter gekrönte Häupter, neugierige Journalisten und fromme Seelen. Die Texte enthalten die unterschiedlichen Perspektiven von Reisenden aus mehr als 15 Ländern. Zusammen vermitteln sie ein vielfältiges und faszinierendes Bild, wie Herrnhutbesuche im Verlauf der Zeit erlebt worden sind.

Die Welt zu Gast in Herrnhut.
Berichte von Besuchern aus drei Jahrhunderten.
Herausgegeben von Rüdiger Kröger und Peter Vogt
in Verbindung mit dem Unitätsarchiv
Beihft. von Unitas Fratum 37
Herrnhuter Verlag 2022
ISBN: 978-3-931956-65-3
Leineneinband, 344 Seiten, 65 Abbildungen
Ladenverkaufspreis: 25,00 EUR
Erhältlich bei:
Comenius-Buchhandlung
Comeniusstraße 3, 02747 Herrnhut
Telefon: +49 (0) 35873 2253
Telefax: +49 (0) 35873 40544
E-Mail: comenius-buchhandlung@ebu.de
Online-Shop: www.cobu-shop.de

»Die Welt zu Gast in Herrnhut« Zu den Biografien der Referenten:

Pfarrer Dr. Peter Vogt

Peter Vogt, geb. 1967 und aufgewachsen in Königsfeld im Schwarzwald. Verheiratet, zwei Kinder. Theologiestudium in den USA, u.a. Harvard Divinity School und Boston University. 2001 Promotion zum Dr. Theol. Seit 2004 Studienleiter der Evangelischen Brüder-Unität, zusätzlich seit 2013 Gemeindepfarrer in Herrnhut. Seit 2010 Präses der Synode der Brüder-Unität (EBU). Forschungsschwerpunkte: die Theologie Zinzendorfs, Geschichte der Herrnhuter Brüdergemeine sowie Pietismus und Judentum. Zahlreiche Veröffentlichungen, unter anderem: Von Goethe bis Grass. Herrnhuter in der Literatur (Dresden 2016) und Zwischen Bekehrungseifer und Philosemitismus. Texte zur Stellung des Pietismus zum Judentum (Leipzig 2007). Mit-herausgeber der Zeitschriften Journal of Moravian History und Unitas Fratrum. Mitglied in der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus und Mitarbeit in der internationalen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der UNESCO-Welterbe-Nominierung »Moravian Church Settlements«.

Dr. Rüdiger Kröger

Dr. Rüdiger Kröger, geb. 1967, Studium der Geschichte und Germanistik in Hannover und Göttingen, M. A. (1993) und promoviert (1999) in Hannover mit einer orthografiegeschichtlichen Arbeit zur calenbergischen Kanzlei im 17. Jahrhundert, seit 1993 in verschiedenen Archiven in Niedersachsen, Hessen, Württemberg und Sachsen tätig, WS 1999 bis WS 2000 Lehraufträge in Hannover und Oldenburg, 2001–2003 Archivreferendariat in Wiesbaden und Marburg, 2004–2016 Leiter des Archivs der Evangelischen Brüder-Unität (Unitätsarchiv) in Herrnhut, seit 2016 stellvertretender Archivleiter im Landeskirchlichen Archiv in Hannover, 2004–2016 Mitglied im Vorstand des Landesverbandes Sachsen des VdA und seit 2004 mit kurzer Unterbrechung

Mitglied der Historischen Kommission für die Erforschung des Pietismus, 2005 Teilnahme an einem International Visitor Leadership Program des Department of State, USA »Cultural Heritage Preservation«, Arbeitsgebiete: Lokal- und Regionalgeschichte vor allem Hannovers und Niedersachsens, Sprachgeschichte, jüdische Geschichte, Geschichte der Brüdergemeine und evangelische Paramentik.

Rückblick

»Obst – natürlich und von hier«

unter diesem Motto fanden vom 30. September bis 2. Oktober 2022 die 10. Mitteleuropäische Pomologen-Tage im Fürst-Pückler-Park Bad Muskau statt. Trotz des wechselhaften Wetters hatten sich viele Bürger und Familien mit und ohne Kinder auf den Weg gemacht, um in der Orangerie eine Sortenschau mit über 450 Sorten von Apfel, Birne und Quitte zu erkunden. Dazu gab es die Möglichkeit der Sortenbestimmung, der Beratung und der Verkostung von verschiedenen Obstsorten. Das schöne historische Ambiente und dann noch dieser außergewöhnliche Duft ist immer einen Besuch wert. Mit diesem regen Zuspruch aus ganz Sachsen und auch von außerhalb haben wir nicht wirklich gerechnet. Umso mehr hat uns das rege Interesse an dem Thema »Obst aus Sachsen« seitens der jungen Generation und der Kinder gefreut. Das erzeugt die Motivation für unsere ehrenamtliche Arbeit, um weiterhin am Erhalt der alten Obstsorten in Sachsen gemeinsam mit unseren Partnern zu arbeiten. Besuchen Sie die nächste Sortenschau, wie immer Ende September 2023 in Bad Muskau.

*Pomologen Verein Landesgruppe Sachsen
Arbeitsgruppe Bad Muskau*

MUSEUMSMITTEILUNGEN

Völkerkundemuseum Herrnhut

Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen
STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN
Goethestraße 1 · 02747 Herrnhut
Telefon 0351 4914 4261
voelkerkunde.herrnhut@skd.museum
www.voelkerkunde-herrnhut.skd.museum



Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag 9.00 – 17.00 Uhr
Alle Bereiche sind barrierefrei zugänglich!

Dauerausstellung

»Ethnographie und Herrnhuter Mission«

Sonderausstellung

Aufbruch. Netz. Erinnerung – 300 Jahre Herrnhut
9. April bis 27. November 2022





Heimatmuseum Herrnhut

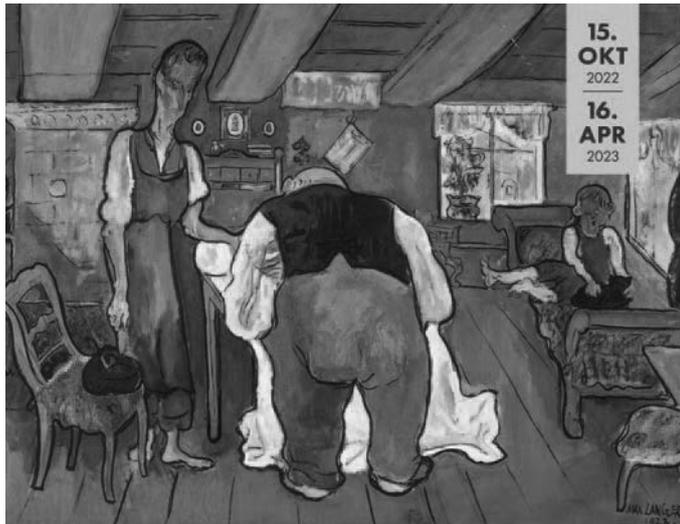
Altherrnhuter Wohnkultur · Gemälde
Ortsgeschichte · Kunsthandwerk
Comeniusstraße 6 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 30733 · Fax: 035873 30734
www.herrnhut.de · tourismus@herrnhut.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 9.00 bis 17.00 Uhr
Sa, So und Feiertage 10.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr

Neue Sonderausstellung im Heimatmuseum:

»Meine kleine und große Welt. Leben und Werk
des Oberlausitzer Malers Max Langer (1897–1985)«



Meine kleine und große Welt MAX LANGER 1897–1985

Städtische Museen Zittau · Heimatmuseum der Stadt Herrnhut
Faktorenhof Eibau · Gemeinde Oderwitz · Museum Ostritz



In der Lausitz und darüber hinaus sind die Gemälde, Hinterglasmalerei und bemalten Alltagsgegenstände des Oberlausitzer Malers Max Langer (1897 Spitzkunnersdorf – 1985 Niederoderwitz) bis heute populär. Aus einfachen Verhältnissen stammend, erlebte der Künstler die Kaiserzeit, zwei Kriege, die Weimarer

Republik, die Nazizeit, den darauffolgenden Neuanfang und die DDR. In diesen bewegten Zeitläuften behauptete er sich mit scharfer Beobachtung, Empathie, mit Skepsis, mit spielerischen und skurrilen Erfindungen. In seine Stillleben und Porträts, die Landschaften und dörflichen Szenen flossen Eindrücke der Kunstgeschichte sowie der Volkskunst ein. Aus diesen Anregungen formte Max Langer einen eigenen Stil.

Seine Darstellungen des Lebens der Lausitzer Weber sind ein vielschichtiges künstlerisches Zeugnis ihrer Lebensweise. Humor und Fantasie machen seine Hinterglasmalerei unverwechselbar. In den Landschaftsgemälden fand er zu einer Essenz des heimatlichen Landstrichs. Seine Bildnisse zeichnen Einfühlsamkeit und Menschenkenntnis aus. In den Dorfszenen stellt er menschliches Treiben dar, wie es sich überall auf der Welt abspielt.

Die Ausstellung an drei Orten macht das Werk dieses Malers erneut erlebbar.

Es werden zahlreiche selten oder noch nie gezeigte Leihgaben aus öffentlichen Museen, darunter den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, und aus Privatbesitz zu sehen sein.

Das Ausstellungsprojekt der Städtischen Museen Zittau in Kooperation mit dem Heimatmuseum der Stadt Herrnhut, dem Heimat- und Humboldt-Museum im Faktorenhof Eibau, der Gemeinde Oderwitz und dem Heimatmuseum Ostritz wurde unterstützt von der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, der Sächsische Landesstelle für Museumswesen und dem Wirtshaus zum Alten Sack Zittau.

Ausstellungsorte:

Städtische Museen Zittau: ein Querschnitt aus dem Lebenswerk des Niederoderwitzer Malers mit Gemälden, Zeichnungen, Hinterglasmalerei und bemalten Objekten sowie dem 35-teiligen Zyklus von Deckfarbenbildern zum »Lausitzer Weberleben« von 1956/57

Heimatmuseum der Stadt Herrnhut: Landschaften, Stillleben und Fantasien sowie zahlreiche Hinterglasmalerei von Max Langer und seinen Nachfolgern

Heimat- und Humboldt-Museum im Faktorenhof Eibau, mit Langer-Kabinett/Max-Langer-Stuben: Landschaften, Blumenstillleben, Karikaturen und Skizzen sowie Hinterglasmalerei, der Fokus liegt auf dem 8-teiligen Zyklus von Deckfarbenbildern zum »Lausitzer Weberleben« von 1920 sowie Porträts

Heimatmuseum Ostritz: Max-Langer-Werke aus zwei Lausitzer Privatsammlungen sowie des Zeitgenossen Karl Wilhelm Schmidt (1902–1976)

Ausstellungsdauer: 22.10.2022–16.4.2023

Anlässlich der Ausstellungen wird eine umfangreiche, reich bebilderte Publikation im Verlag Gunter Oettel, Görlitz, erscheinen.

Konrad Fischer, Heimatmuseum der Stadt Herrnhut

Berthelsdorf

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Außenstelle des Stadtamtes, Schulstraße 12

Tel. 035873 2255 · Fax 035873 2095

E-Mail: gemeindevverwaltung@berthelsdorf.de

Homepage: www.berthelsdorf.info

Dienstag 7.00–11.30 Uhr und 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek Berthelsdorf

Dienstag 14.00–18.00 Uhr

Schadstoffmobil IV. Quartal 2022

Das Schadstoffmobil wird in Berthelsdorf wie folgt Schadstoffe entgegennehmen: **Dienstag, den 15.11.2022, 16.00–17.00 Uhr**
Parkplatz neben ehemaliger Post

Berthelsdorfer-Karnevals-Club e.V.

**Die fünfte Jahreszeit
beginnt!**



53. Karnevalssaison

Eröffnungs- veranstaltung

**im Kretschem
Berthelsdorf**

**Beginn
20:11 Uhr**

**Einlass
19:00 Uhr**

**Eintritt
11,- €**

12

November

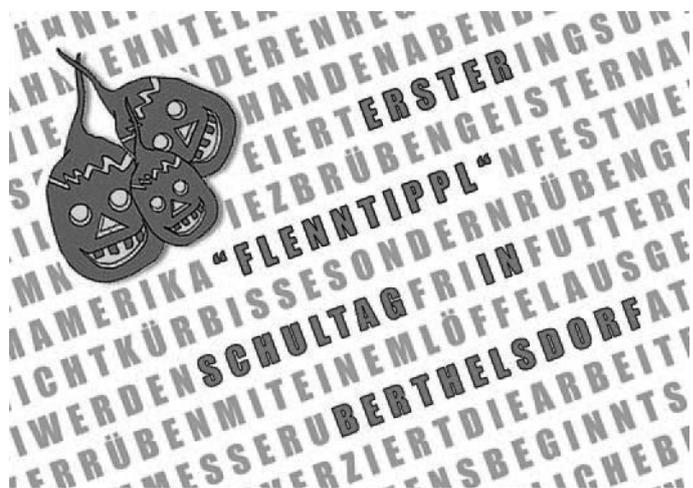
**Karten im
Autohaus
Häschke,
und an der
Abendkasse**

**Infos unter
[www.
bkc-berthelsdorf
.de](http://www.bkc-berthelsdorf.de)**



Punsch oder für die Eltern ein »beruhigendes« Bier. Gleichzeitig sind unsere Ausstellung »Historisches Berthelsdorf« und die Schulausstellung für alle Interessierten aus nah und fern geöffnet. In den alten, kultigen Kinostühlen des früheren Filmtheaters »Neues Leben« Berthelsdorfs, die zum Teil ihr neues zu Hause im ehemaligen Zimmer 5 gefunden haben, kann man zur gleichen Zeit bewegte Bilder aus der Dorfgeschichte genießen oder sich ganz einfach mal im ehemaligen Schulgebäude umschaun und in Erinnerungen schwelgen. Am späteren Nachmittag **gegen 17.30 Uhr** brechen wir dann alle gemeinsam mit euren geschnitzten Meisterwerken oder mitgebrachten Laternen zu einer **kleinen Wanderung rund um die Schule** auf. Dabei könnt ihr noch einigen Geschichten für Jung und Alt lauschen. Zurück von dieser abendlichen Erlebnistour, lassen wir den Tag gemeinsam bei Musik, Speis und Trank an den gemütlichen Feuerschalen ausklingen.

Wir freuen uns schon jetzt auf diesen tollen Nachmittag mit euch und sehen uns in der »Alten Schule« ...



Euer Dorf(er)leben e.V.



Erster Flenntippel-Schultag

Ein Fest für die ganze Familie

Ein Nachmittag für die ganze Familie in der alten Schule in Berthelsdorf. Am **30.10.2022** laden wir alle zu einem bunten Familiennachmittag in die ehemalige Schule nach Berthelsdorf ein. Schon **ab 14.00 Uhr** möchten wir gemeinsam mit allen Kindern und Eltern im Ort an einer Frühlingsüberraschung für uns alle arbeiten. Dank der Unterstützung der Stadt Herrnhut werden wir 1000 Frühblüher im Dorfzentrum im Erdreich einbringen und uns allen so im nächsten Jahr hoffentlich einen bunten Frühling beschern. Nach getaner Arbeit geht es wieder zurück in die Schule. Dort könnt ihr gemeinsam mit euren Eltern **ab 15.00 Uhr »Flenntippel« basteln**, also Rüben zu Laternen schnitzen. Kleine knurrende Mägen werden mit Keksen oder Bratwurst gestopft und für »schlotternde Knochen« gibt es einen wärmenden

Großhennersdorf

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Bibliothek

Außenstelle des Stadtamtes, Obere Dorfstr. 78 (Alte Schule)
Telefon: 035873 333264 · Fax 035873 334612

Donnerstag 15.00–17.00 Uhr

Schadstoffmobil IV. Quartal 2022

Das Schadstoffmobil wird in Großhennersdorf wie folgt Schadstoffe entgegennehmen:

Dienstag, den 15.11.2022, 10.00–11.00 Uhr
Marktplatz, Containerstandort

Vorabinformation über geplanten Weihnachtsmarkt auf dem Gutshofgelände

Wenn es die Gesamtlage zulässt, ist wieder für das 3. Adventswochenende, am **Samstag, dem 10.12.2022, ab 14.00 Uhr** ein Weihnachtsmarkt auf dem Gutshofgelände Großhennersdorf geplant.

Falls noch jemand mit einem eigenen Stand mit regionalen, kreativen oder selbstgemachten Waren (keine kommerziellen) den Markt bereichern möchte, kann er uns gern ansprechen. Info bei Familie Lorenz, Telefon 0178 5220155.



Endlich, nach 3 Jahren wieder Herbstball in Grohedo

Wer kann uns helfen?

Wir suchen zur Ausgestaltung der Sporthalle für unseren Herbstball am 28.10. und 29.10.2022 in Grohedo noch vielfältiges Dekomaterial. Es geht alles, von Kürbissen, Kastanien, Schilf, Wagenräder, alte Holzzäune, alte Türen bis zu Leiterwagen und vieles mehr. Alles hilft uns die Halle wieder herbstlich auszugestalten.



Wir würden uns riesig freuen, wenn der eine oder andere uns dabei unterstützen kann. Die Rückgabe der Utensilien ist selbstverständlich abgesichert. Natürlich holen wir auch selbst ab.

Telefonische Rücksprache über Ronald Engler, Telefon: 01709124021 oder Sie können es direkt in der Woche vom 24.10. bis 26.10.2022 ab 18:00 Uhr in die Sporthalle zu Großhennersdorf bringen.



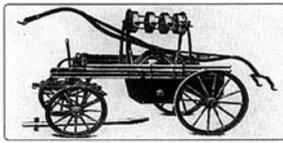
Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung.





TSV Großhennersdorf e.V.

Zeitumstellung am 30. Oktober 2022.



Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Großhennersdorf e. V.

gegründet am 9. Januar 2004

Schrottsammlung für den Traditionsverein

Am **22.10.2022**, ab **8.00 bis 12.00 Uhr** sammeln wir vor dem »Feuerwehr-Museum« (Tuchhaus am Markt 3 c in Großhennersdorf) Schrott aus Haushalten (keine Kühlschränke).

Nach telefonischer Anmeldung holen wir auch Ihren Schrott aus der gesamten Region der Stadt Herrnhut von zu Hause ab. Anmeldung über Tel. 035873 40660 und -369024 sowie über 0152 24331596.

Aus dem Erlös werden der weitere Innenausbau und die Restaurierung / Anschaffung von Ausstellungsobjekten finanziert. Gern können Sie sich im Museum – nach telefonischer Anmeldung – über den Stand der Sanierung persönlich informieren.

Der Vereinsvorstand

Rentnertreff Großhennersdorf

Liebe Rentnerinnen und Rentner von Großhennersdorf!

- Wir treffen uns **1.11.2022, 14.00 Uhr**, wieder in der »Alten Schule«. Ulrike Göbel-Jeremias gibt uns Tipps, wie wir fit im Alter bleiben.
- Die Kreativgruppe trifft sich am **25.10. und am 8.11.2022**, jeweils 14.00 Uhr in der »Alten Schule«.
- Ich möchte noch mal an den **Herbstball am 28.10.2022** erinnern. Einlass ist 16.30 Uhr und die Karte kostet 10,- €.

Bleibt gesund!

Wer Lust und Willens ist, ist bei den Rentnern immer willkommen!

E. Karger im Namen des Rentnerteams

Seniorengruppe Großhennersdorf

Unsere nächsten Sportstunden finden statt:

Oktober: 27.10.2022
November: 10.11. und 24.11.2022
Dezember: 1.12. Weihnachtsausfahrt
letzte Sportstunde am 8.12.2022

Beginn donnerstags 13.30 Uhr in der Turnhalle

Leiterin: Frau Ulrike Göbel-Jeremias



Seniorenverein e.V. Neundorf auf dem Eigen

Einladung zur Veranstaltung des Seniorenvereins Neundorf

■ **Mittwoch, 2. November 2022, 14.30 Uhr**

Wir feiern **Geburtstag mit den Geburtstagskindern** der letzten Monate. Mit gemeinsamem Abendbrot

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und heißen alle Einwohner herzlich willkommen.

Vorstand des Seniorenvereins Neundorf



Kinder- und Jugendverein Neundorf a.d.E. e.V.

Einladung zum Abschluss-Abschieds-Grillen

Wir laden alle recht herzlich zum Abschluss-Abschieds-Grillen zum bzw. ins Vereinshaus ein. Dieses findet am **Samstag, 19.11.2022, ab 17.00 Uhr** statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nach langer Coronapause und unklaren Coronaregeln möchten wir gerne noch einmal einen schönen Abend mit euch verbringen. Wir freuen uns über viele Gäste.

Es wird leider auch die letzte Veranstaltung des Vereins sein, denn wir werden uns leider zum Ende des Jahres auflösen.

Kinder- und Jugendverein Neundorf a. d. E. e. V.

Herrnhut

Schadstoffmobil IV. Quartal 2022

Das Schadstoffmobil wird in Herrnhut wie folgt Schadstoffe entgegennehmen:

Dienstag, den 15.11.2022, 14.00–15.30 Uhr
Zinzendorfplatz

Seniorenverein Herrnhut e. V.

Liebe Senioren,
am **Mittwoch, dem 26.10.2022**, treffen wir uns im Veranstaltungsraum beim ASB zum **Herbst-/Weinfest**.

Wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre, verbringen wir wieder einen schönen Nachmittag. Genießen Sie bis dahin die schönen Herbsttage und die herrliche Laubfärbung.

Liebe Grüße

Ihr Leitungsteam

Hinweis:

Am **21. November 2022** planen wir eine **Fahrt zum Martinsgansessen im »Forsthaus Luchsenburg«**.

Interessenten hierfür können sich bei Frau Peschel, Frau Förster, Frau Klippel oder Frau Ehrlich melden.

Rennersdorf

Öffnungszeiten der Bibliothek Rennersdorf

Montag 15.30–16.30 Uhr

Schadstoffmobil IV. Quartal 2022

Das Schadstoffmobil wird in Rennersdorf wie folgt Schadstoffe entgegennehmen: **Dienstag, den 15.11.2022, 11.30–12.15 Uhr am ehemaligen Gemeindeamt**

Ruppersdorf

Renntnertreff Ruppersdorf

Liebe Rentnerinnen und Rentner,
nachfolgend unsere nächsten Veranstaltungen:

- **Freitag, 18.11.2022,**
Lichtelfahrt nach Bärenstein, Abfahrt 7.30 Uhr »Mohr«
- **Freitag, 2.12.2022, 14.00 Uhr**
Weihnachtsfeier
im Sportlerheim Ruppersdorf

Viel Freude an allen Veranstaltungen wünscht
das Leitungsteam des Rentnertreffs

TSV 1890 Ruppersdorf e.V.

Die nächsten Ansetzungen im Überblick:

1. Männermannschaft

Sa., 22.10.2022, 15.00 Uhr
TSV 1890 Ruppersdorf 1. – Ostritzer BC
Kreisliga, St. 2, 8. Spieltag, in Großhennersdorf

Sa., 29.10.2022, 15.00 Uhr
SV Reichenbach – TSV 1890 Ruppersdorf 1.
Kreisliga, St. 2, 9. Spieltag



Sa., 5.11.2022, 15.00 Uhr

TSV 1890 Ruppersdorf 1. – EFV Bernstadt/Dittersbach
Kreisliga, St. 2, 10. Spieltag, in Großhennersdorf

2. Männermannschaft

Sa., 22.10.2022, 13.00 Uhr
TSV 1890 Ruppersdorf 2. – FSV 1990 Neusalza-Spremberg 2.
Kreisklasse, St. 3, 6. Spieltag, in Großhennersdorf

So., 30.10.2022, 14.00 Uhr
SpG SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf –
TSV 1890 Ruppersdorf 2.
Kreisklasse, St. 3, 7. Spieltag

C-Junioren

Sa., 5.11.2022, 11.00 Uhr
SpG SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf –
SpG SG Blau-Weiß Obercunnersdorf
Kreisliga, St. 2, 6. Spieltag

D-Junioren

Sa., 5.11.2022, 9.00 Uhr
SC Großschweidnitz-Löbau – Herrnhuter SV 90
Kreispokal, 2. Hauptrunde, in Löbau

Strahwalde

Ortsfeuerwehr Strahwalde

Am 1.10.2022 führten wir für Kinder ab dem 8. Lebensjahr einen Schnuppertag durch mit dem Ziel, ihnen eine interessante Freizeitgestaltung zu ermöglichen, natürlich auch, um die Ortsfeuerwehr Strahwalde für die weitere Zukunft personell auszustatten. Trotz des schlechten Wetters besuchten viele Gäste, insbesondere Eltern mit ihren Kindern, unser Feuerwehrgerätehaus und mit sehr viel Interesse unser Einsatzfahrzeug. Es wurden viele Stationen durch die Kameraden aufgebaut, um Kindern zu zeigen, was alles für eine Feuerwehr benötigt wird, um schnell zu sein. Menschen und Tieren, die in Gefahr geraten, ist mit unterschiedlich Maschinen, Geräten und dem Wissen der Kameraden zu helfen. Die Kinder und auch die Eltern bekundeten Respekt für unsere umfangreichen Möglichkeiten, zu agieren.

Einen solchen Tag auszugestalten, geht ohne Hilfe anderer nicht. Wir möchten uns bei allen, die uns geholfen haben, besonders bei den Kameraden der Ortsfeuerwehr Großhennersdorf für die tatkräftige Betreuung der Stationen, dem Ehepaar Mirko Krause und Linda, Frau Ursula Matthes, Sandra Stübner, um nur einige zu nennen, die für die Versorgung der Gäste sorgten. Natürlich möchte ich mich bei den Kameraden der OFw Strahwalde bedanken, die diesen Tag mit vorbereitet und ausgestaltet haben. Ein besonderer Dank gilt den Kameraden J. Eisewig und Th. Matthes für die konzeptionelle Vorbereitung, die sich auch bereiterklärt haben, die verantwortungsvolle Ausbildung junger Menschen zu übernehmen. Bedanken möchte wir uns bei den OFw, die es sich nicht nehmen ließen, uns zu besuchen, vor allem erste Hinweise gaben, welche Schritte für die Gründung einer Jugendfeuerwehr und Ausbildung nötig sind. Nicht vergessen zu erwähnen möchte ich den Stadtwehrleiter, der auch die Zeit fand, vorbeizuschauen.

Klaus-Peter Ullrich, Ortswehrleiter

Seniorenclub Strahwalde

Liebe Seniorinnen und Senioren!

*Der Seniorenclub Strahwalde
gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag*

Christian Heidisch am 3.11., 84 Jahre
Siegfried Rinck am 6.11., 84 Jahre
Margitta Schmidt am 11.11., 71 Jahre
Erika Thiele am 17.11., 82 Jahre
Volker Mierig am 17.11., 71 Jahre
Ursula Puschmann am 18.11., 75 Jahre
Silvia Mierig am 20.11., 70 Jahre



Ihr Seniorenclub Strahwalde

Anzeige

**Visitenkarten · Briefbögen
Briefumschläge
Broschüren · Mappen
Etiketten · Kalender
Folder · Mailings
Plakate · und vieles mehr**

Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf

Hauptstraße 27 · 02747 Berthelsdorf

Ich sage zum HERRN:

»Du bist mein Herr. Nur bei dir finde ich mein ganzes Glück!

(Psalm 16,2)

Wir laden herzlich ein:

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Freitag	16.30 Uhr	Kinderstunde
Freitag	19.00 Uhr	Jugendstunde (Infos und Kontakt: Jugend-Berthelsdorf@gmx.de)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

Gottesdienste

30.10.	9.00 Uhr	Kirchweih mit Kirchenkaffee in Berthelsdorf
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Altenheim Herrnhut
31.10.	9.30 Uhr	Regionalgottesdienst zum Reformationsfest im Kirchen- saal der Brüdergemeine Herrnhut
4.11.	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst in Strahwalde
6.11.	9.00 Uhr	Kirchweih mit Kirchenkaffee in Strahwalde
9.11.	11.00 Uhr	Gottesdienst in Löbau
	19.30 Uhr	Bibelstunde mit Pfr. Bublitz im Pfarrhaus Strahwalde
13.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag in Berthelsdorf

Pfarrer Bublitz: (Bischdorf-Herwigsdorf), Tel. 03585 481401

Pfarramt Berthelsdorf: Tel. 035873 33761, Fax -33762
besetzt: dienstags 10–12 und donnerstags 16–18 Uhr.

Bestattungsanmeldungen:

für Berthelsdorf und Strahwalde: zu den Öffnungszeiten
des Pfarramtes Berthelsdorf unter Telefon 035873 33761,
außerhalb der Öffnungszeiten Pf. Bublitz, Tel. 03585 481401

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf

Gottesdienste

23.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ruppertsdorf
	10.30 Uhr	Kirchweih mit Jubelkonfirmation in Rennersdorf
30.10.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Ruppertsdorf
31.10.	9.30 Uhr	Regionalgottesdienst zum Reformationsfest im Kirchen- saal der Brüdergemeine Herrnhut
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Großhennersdorf
6.11.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Rennersdorf
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Taufgedächtnis in Ruppertsdorf
	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Großhennersd.
9.11.	11.00 Uhr	Gottesdienst in Löbau
13.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ruppertsdorf
	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Großhennersdorf

Pfarrerinnen Dorothee Markert:

Telefon: 035874 26865; E-Mail: dorothee.markert@evlks.de

Pfarramt in Großhennersdorf:

Tel. 035873 30881, besetzt: Dienstag, 15.00–17.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen Großhennersdorf:

Matthias Berger, Telefon 035874 40834

Bestattungsanmeldungen Rennersdorf:

Tina Schmidt, Telefon 035873 36246

Verantwortlicher für Friedhof in Großhennersdorf-Rennersdorf:

Bernd Herrmann, Telefon 035873 40664

Bestattungsanmeldungen und Verantwortlicher

für Friedhof in Ruppertsdorf:

Thomas Kern, Telefon 035873 2841

Bitte nutzen Sie immer auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Wir melden uns bei Ihnen zurück!

Evangelische Brüdergemeine Herrnhut

Herzlich wird eingeladen zu den gottesdienstlichen Versammlungen in der Brüdergemeine. Sie finden, wenn nicht anders angegeben, im Kirchensaal statt. Je nach Lage kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen, darum bitte den aktuellen Aushang zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass beim Besuch aller Versammlungen die aktuell geltenden Hygiene-Regeln eingehalten werden müssen.

Pfarr Ehepaar Jill und Peter Vogt

21.10.	16.00 – 18.00 Uhr	»Herrnhuter-Trödel«-Laden im Witwenhaus
22.10.	19.00 Uhr	Gebetsstunde
23.10.	9.30 Uhr	Predigtversammlung, gleichzeitig Kindergottesdienst
24.10.	10.30 Uhr	Andacht am Grab von Abraham Dürninger
25.10.	18.45 Uhr	Gebetsversammlung in der »Rolle«
26.10.	16.00 Uhr	Café Odessa in der »Rolle«
29.10.	19.00 Uhr	Konzert mit »Moravian Brass«, Blechbläserensemble der Herrnhuter Brüdergemeine, Leitung: Jens Bauer (Dänemark) (Eintritt frei – Kollekte erbeten)
30.10.	9.30 Uhr	Predigtversammlung, gleichzeitig Kindergottesdienst
31.10.	9.30 Uhr	Landeskirchlicher Abendmahls- gottesdienst
1.11.	18.45 Uhr	Gebetsversammlung in der »Rolle«
2.11.	16.00 Uhr	Café Odessa in der »Rolle«
4.11.	15.00 – 17.00 Uhr	»Herrnhuter-Trödel«-Laden im Witwenhaus
5.11.	19.00 Uhr	Gebetsstunde
6.11.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
8.11.	18.45 Uhr	Gebetsversammlung in der »Rolle«
9.11.	16.00 Uhr	Café Odessa in der »Rolle«
10.11.	20.00 Uhr	Tanzkreis in der »Arche«
	12.00 Uhr	Montag und Freitag: Mittagsgebet im Kirchensaal

Angebote für Kinder- und Jugendliche:

Christenlehre Gruppe 1 (Kl. 1 – 3): Dienstag 16.00 Uhr
Christenlehre Gruppe 2 (Kl. 4 – 6): Dienstag 17.00 Uhr
Konfirmandenunterricht: Mittwoch 14.30 Uhr in der »Rolle«
Kinderchor Mittlere Gruppe: Donnerstag 16.00 Uhr
Kinderchor Große Gruppe: Donnerstag 17.00 Uhr
Jugendchor: Donnerstag 18.00 Uhr
Junge Gemeinde: Freitag 19.30 Uhr im Jugendraum

Kontakt für Kinder- und Jugendchor:

Kantor Alexander Rönsch, Tel. 035875 246026)

E-Mail: kantor@bruedergemeine-herrnhut.de

Kontakt für Kinder- und Jugendarbeit:

Frau Magdalena Jahr, E-Mail: jugendarbeit@bruedergemeine-herrnhut.de

Für aktuelle Planungen bitten wir die **Informationen im Aushang und auf unserer Webseite** zu beachten (www.bruedergemeine-herrnhut.de)Wer aktuelle **Informationen zu unserem Gemeindeleben auf dem elektronischen Weg** erhalten möchte, kann sich beim Vorsteheramt melden, gern auch per E-Mail (vorsteheramt@bruedergemeine-herrnhut.de).**Katholische Kirchengemeinde Herrnhut
Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen**

20.10.	17.30 Uhr	Rosenkranzandacht
22.10.	17.30 Uhr	Hl. Messe
27.10.	17.30 Uhr	Rosenkranzandacht
29.10.	17.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
1.11.	9.00 Uhr	Hl. Messe zu Allerheiligen
5.11.	15.00 Uhr	Gräbersegnung in Herrnhut
10.11.	17.30 Uhr	Hl. Messe

Zeitnahe Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Schaukasten oder im Internet (www.sankt-marien-zittau.de)

Christliches Zentrum Herrnhut e. V.

August-Bebel-Str. 12 + 13 · Tel. 035873 33667

E-Mail: mail@jh-herrnhut.de · www.jh-herrnhut.de/de/

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

sonntags 10.00 Gottesdienst

Bezüglich der Angebote für Kinder bitte im Gemeinde-Büro nachfragen.

Jehovas Zeugen

Kontaktadresse: Lili Kästner, Eilfhufen 14, 02748 Bernstadt, Tel. 0176 51793197

Sa., 22.10.2022 (Zusammenkunft nicht im Königreichssaal)**Virtuelle Live-Tagung** mit dem Thema »Jehovas vereinte Familie« (siehe Artikel »Über Frieden und Einheit«)

13.30 Uhr Öffentlicher Vortrag: Ist unser Zuhause ein Ort der Ruhe und des Friedens?

14.00 Uhr Wachturm-Zusammenfassung:
Bleib auf »dem Weg der Wahrheit«**Folgende Zusammenkünfte finden im Königreichssaal** der Zeugen Jehovas, Hauptstr. 64 A, 02791 Oderwitz statt. Eintritt frei!**So., 30.10.2022**

10.00 Uhr Live-Übertragung aus dem Zweigbüro Zentraleuropa in Selters, Vortrag eines Vertreters der Weltzentrale

So., 6.11.202217.30 Uhr Öffentlicher Vortrag:
Die christliche Identität bewahren
18.10 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms:
Wer Jehova liebt, liebt Gerechtigkeit

Außerdem finden lehrreiche Zusammenkünfte über die Anwendung biblischer Grundsätze im Alltag am Mi., 26.10., 2.11., 9.11. um 19.00 Uhr im Königreichssaal in Oderwitz statt.

**Über Frieden und Einheit:
Gemeinde Bernstadt und Umgebung lädt ein****Virtuelle Live-Tagung von Jehovas Zeugen am 22.10.2022**

Der Wunsch nach Frieden ist aktueller denn je. Passend dazu steht die Kongressserie 2022/23 von Jehovas Zeugen unter dem Motto Frieden. Dabei wird unter anderem behandelt, was echter Frieden bedeutet und wie man ihn fördern kann. Am 22.10.2022 um 9.30 Uhr beginnt eine besondere digitale Tagung mit dem Thema »Jehovas vereinte Familie«. Jehovas Zeugen in Bernstadt und Umgebung laden interessierte Personen ein, das Programm live zu verfolgen.

Regionale Redner lassen die Bibel sprechen

Redner aus der Region erörtern in einem abwechslungsreichen Programm, welche Rolle Einheit für echten Frieden spielt und wie jeder Einzelne dazu beitragen kann. Einen Überblick über die Inhalte kann man schon jetzt erhalten. Das Programm steht auf der offiziellen Website jw.org unter »Bibliothek« > »Bücher und Broschüren« zum Download bereit. Weitere Informationen sowie der kostenlose Zugang zur Tagung können über die Telefonnummer 0176 43031739 erfragt werden.

Chronik

Das Handelsbuch des Rittergutsverwalters von Ruppertsdorf 1582 bis 1584 – Rückblick in das Leben eines Oberlausitzer Dorfes**Die Pest und andere bösertige Erkrankungen – Teil 2**

Am 5. Januar 1583 teilte der Verwalter mit, dass »niemand ferner gestorben noch krank geworden ist«. In seinem Schreiben kommt er aber noch mal ausführlich auf den Pfarrer zurück. Nach Anordnung des Schössers sollte sich der Pfarrer nach dem Tod der Magd in seinem Haus isolieren. Mittlerweile waren aber einige Kindtaufen erforderlich, so dass der Verwalter in Oberoderwitz deswegen beim dortigen Pfarrer anfragen ließ. Dieser hatte dem Kindlein zunächst auch die Taufe gereicht. Bei einer weiteren Taufe lehnte der Oberoderwitzer Pfarrer allerdings ab, weil er »sich solches hinter seiner Lehnherrschaft ferner nicht unterfangen« könne und der Pfarrer allhier frisch und gesund wäre. Er fragte sich, »warum der Pfarrer sein Amt nicht versorgen sollte, er dürfe ihm nicht in sein Amt fallen«. Auch die benachbarten Pfarrer äußerten sich gleichlautend und haben sich entschuldigt. Deswegen wäre das Kindlein noch ungetauft. Es verwundert nicht, dass der Schösser das Problem mit dem Pfarrer schnell lösen wollte, war es doch damals eine schlimme Vorstellung, da dem Kind ohne Taufe das Himmelreich verschlossen bliebe. Seit dem Tod der Magd wäre der Pfarrer nicht mehr in die Kirche gekom-

men. »Allein der Schreiber hat zum Neujahrstag und den Sonntag zuvor den Leuten das Evangelium und die Auslegung aus einer Epistel verheißten«.

Die furchtbaren Nachrichten rissen nicht ab und so musste der Schösser schon neun Tage später, am 14. Januar 1583, die Mitteilung geben, dass sich die Sterbensgefahr diese Tage wiederum »erzeiget und angefangen hat«. Sonnabend war der Hausgenosse auf des Pfarrers Gut, Nikol Prokelt, verstorben und desgleichen Balzer Wenzel, bei dem die Mutter der Magd des Richters zu Hause gewesen ist. Und am Montag ist das Weib des Nikol Prokelt auch auf des Pfarrers Gut verstorben, welche drei kleine Kinderlein hinterlassen hatte. Sonst ist noch ein Knabe von ungefähr 14 Jahren, welcher bei einem Bauern diente, gestorben. Der Schösser schrieb weiter, dass der Pfarrer nun von ihm beehrte, ihm jemanden auf sein Gut zu verschaffen, der ihm das Vieh versorgen möchte. Aber in solcher Gefahr würde sich dazu niemand wollen gebrauchen lassen, heißt es weiter im Brief. Der Pfarrer wäre auch willens, das Vieh auf die Pfarre zu nehmen, welches der Schösser aberaten hat, weil es dann ärger als vorher wäre. Die Kinder möchten bleiben wo sie könnten, von Brot wollte der Pfarrer ihnen eine zeitlang etwas verschaffen. Der Schösser hingegen war sich nicht klar, wie die Kinder zu versorgen wären, da sie in der Gemeinde keine Verwandtschaft hätten, die sich ihrer annehmen würden. Er wies den Pfarrer an, wenn dieser das Vieh ver-

bringen würde, dann müsse er auch die Kinder mitnehmen und versorgen. Da ist der Pfarrer »*sehr ungehalten auf mich gewesen und besonders sein Weib. Sie dürften es gar nicht und wären es auch nicht pflichtig*«. Dem Schösser wurde auch berichtet, dass der Pferdejunge des Pfarrers, dessen Pferd aus dem Kretscham geholt hätte, während der Pfarrer auf seinen Gut gewesen ist. Dabei soll er in den Kretscham eingestiegen sein und Esswaren wie Äpfel, Käse und Mehl »*herausgenommen haben*«. Die Beute hat die Magd des Pfarrers gekocht und mit dem Pferdejungen gegessen. Bekannt geworden ist es dadurch, dass das Mädchen des Hausgenossen diesen Vorfall zu Hause erzählte, als sie heimgeschickt und dann krank geworden ist. Der Schösser bat seinen Herrn, wegen der großen Armut und weil man nicht wusste, wie man die Kinder erhalten soll, um Milde. Balzer Wenzel hatte auch fünf kleine Kinder und sein Weib hinterlassen. Sie »*haben auch weder zu brechen (Brot) noch zu beißen*«. Wenn das Weib auch noch verstürbe, wäre es wie bei den anderen Kindern, da sie keine Verwandtschaft im Dorf hätten. Der Schösser schloss diesen Punkt mit der Bemerkung: »*Sonst ist es jetziger Zeit an den anderen Orten richtig und niemand krank. Der barmherzige, gütige Gott wolle sich unser allhier erbarmen und die wohlverdiente Strafe, so man gegen Gott vorschuldet, gnädiglich von uns abwenden*«.

Wie dem Brief vom 20. Januar zu entnehmen ist, hatte der Junker dem Verwalter befohlen, die Kinder von Nikol Prokelt auf dem Pfarrgut zu versorgen. Er schrieb ihm zurück: Deshalb haben die Ältesten die Magd des Richters, die bei Balzer Wenzel gewesen ist, beredet, dass sie sich zu den Kindern begibt und dem Pfarrer auch das Vieh mit versorgt. Der Pfarrer hatte sich deshalb erboten, ihr täglich einen märkischen Groschen zu geben und sie auch mit Kost zu versorgen. Daneben musste der Schösser aber vermelden, dass Sonnabend das jüngste Mädchen verstorben ist.

Am 6. Februar heißt es im Brief, dass die Sterbensgefahr »*noch nicht gar stillen will*« und bei dem Balzer Wenzel gestern aufs neue wieder ein Kind gestorben sei und das Weib jetzt auch krank daliege. »*Ob sie es überkommen (überleben) wird, das weiß der liebe Gott*«. Außerdem befindet sich jetzt bei den Leuten die reiße Krankheit, sind daher in Kürze fünf Personen, zum Teil junges Gesinde, verstorben; so bei Melchior Rothe zwei Kinder, die zwölf und zehn Jahre alt waren und bei Merten Eichlers Weibe die Stiefschwester, Christoph Eichler ein Sohn und Jacob Bornich auch ein Sohn. Dem sind im Herbst zuvor auch zwei Söhne gestorben. »*Und werden täglich mehr krank daran. Kann keiner, der daran krank wird, wieder zu seiner Gesundheit kommen, bis die Leute gar zunichte werden. Und zuletzt des Todes sein müssen*«.

Drei Tage später teilte der Verwalter mit, dass es mit der Sterbensgefahr jetzt stille steht und seit Dienstag keines mehr gestorben ist. Man sah in der Pest ein Gottesurteil. Dies ist auch der nächsten Passage im Brief zu entnehmen. »*Der liebe Gott wollte, wenn es sein väterlicher Wille wäre, daß er uns von der wohlverdienten Strafe gnädiglich behüten und bewahren*«. Über die reiße Krankheit berichtet er weiter, dass diese die Leute nicht so schnell »*wegnimmt als die Pest, sondern zuvor [es] manche sechs Wochen oder länger zerreißt und zerbricht und allewege, wenn sie sterben sollen, ein schweres Gebrechen mit kommt*«. Am 20. Februar musste der Schösser wieder zwei Tote, die an der reiße Krankheit gestorben waren, seinem Junker vermelden.

Am 1. März 1583 schrieb Moritz Keller: »*So hält es jetzt auch stille mit der Sterbensgefahr, denn es ist seit des nähern mal niemand gestorben, wie ich E.G. geschrieben habe, sondern der liebe Gott hat mir mein Söhnlein zu seinen Gnaden abgefordert*«.

Im Brief vom 18. März berichtete er: »*Der Sterbensgefahr an der bösen Seuche ist es jetzt gar still, allein der reiße Krankheit sind etliche daran krank. Ist auch lange keines nicht gestorben, als am verschienen (letzten) Dienstag vergangener Woche Melchior Rothen ein Knabe gestorben*«. Außerdem schrieb er abermals vom Obrichter. Dieser hatte sich im Herbst vom Kretscham auf sein Gütlein, welches er neben dem Kretscham besaß, geflüchtet, weil die Pest ausgebrochen war und seine Hausgenossen (Mieter) gestorben waren. Der Richter konnte nun seine Pflicht, die Untertanen zu den Hofediensten zu fordern, nicht mehr erfüllen und war in Ungnade gefallen. Weil er seiner Pflicht nicht mehr nachkam und auch anderer

Ursachen halber, war er in gefängliche Haft genommen worden. Der Schankbetrieb war wegen der Pest eingestellt worden. Man verdächtigte ihn sogar, die Pest eingeschleppt zu haben. Der Richter wollte nach überstandener Pest wieder den Schankbetrieb aufnehmen. Deshalb versuchte er erst mündlich vorzusprechen, wurde abgewiesen und schrieb Anfang März einen eigenhändigen Bittbrief nach Schönborn, der laut Eingangsvermerk auf seinem Schreiben bei einem Besuch des Junkers in Ruppertsdorf beschieden werden sollte. Zusätzlich ließ der Richter über einen Rechtsbeistand ein Gnadengesuch verfassen, das auszugsweise in angepasstem Deutsch nachfolgend wiedergegeben wird:

»*E.G. kann ich armer, elender, bekümmertes Mann meiner hohen Notdurft nach in tiefster Demut anzuflehen nicht umgehen. Als Gott der Allmächtige jüngstverschienen [15]82 Jahres die schreckliche und scharfe Rute der Pestilenz über das Königreich Böhmen ausgebreitet [hat], welche früh sich auch um unsere Gegend anher gestreut oder geblättert [hat]. Alldiweil dann in solcher erwähnten Seuche mein Hausgenosse samt seinem Weibe und Tochter hingerafft und erwürgt [worden], als bin ich im Anfang, wie sie krank wurden, (was mir niemand verdenken kann) bewogen worden, weil ich unter E.G. auch eine andere Wohnung habe, mich vom Kretscham entbrochen (geflüchtet), und der giftigen schrecklichen Seuche mit meinem Weibe entflohen und auf mein Gütlein gezogen. Mittlerweile aber, wie gedacht, mein Hausgenosse samt den seinen gestorben. Als sollte ich ernstlich berührte Seuche in den Kretscham gebracht haben und was solches mehr sein mag. So ist es doch dem treuen, lieben Gott wohlbewusst, kann es auch mit meinem Herz und Gewissen voll betuern, daß demselben so nicht ist. Ich habe gottlob nichts und das geringste derohalben bei mir noch meinem Weib empfunden, viel weniger dasselbe in den Kretscham gebracht. Hierfür ich den lieben Gott treulich zu danken habe*«. Es heißt weiter: »*Daß E.G. solches auf peinliche Sachen ziehen und deuten wollen und mir daneben im Ernst auferlegt und befohlen [haben], daß ich mich deswegen alsbald mit sechs peinlichen Bürgen gefaßt machen oder aber ins Gefängnis kriechen soll, ist mir dasselbe als einen albernen, einfältigen, blöden und erschrockenen Mann hochbekümmertlich vorgefallen*«.

Der Obrichter führte weiter an, dass der Niederrichter ihm sehr und heftig missgönnt und ihm die Bürgen abspenstig machen will, weshalb er nur drei Bürgen stellen will. In dem Gnadengesuch gesteht er, dass er zu sich selbst gekommen ist und in Einfalt erkannte, dass er Ungehorsam geleistet und Ungnade verdiente. »*So will ich in deroseiben in höchster und tiefster Demut E.G. um Gottes Willen angeflehen versucht und gebeten haben, E.G. wollten mir solch mein Verbrechen um Christi Jesu willen verzeihen und vergeben. Mich wieder in Gnaden und Gunst in meinen Kretscham und Gütlein frei sicher eintreten und gehen lassen, damit ich desselben Notdurft bestellen möchte und nicht länger in die Flucht und Irre gehen dürfe. Da mir solches alles von Herzen getreulich leid ist*«.

Am Schluss des Briefes bat der Obrichter noch um eine kleine tröstliche, schriftliche Antwort. Dieser Brief mag die seinerzeitigen, aber noch bis ins 19. Jahrhundert anhaltenden Standesunterschiede krass hervortreten lassen. Am 5. Juni fällt der Junker in Ruppertsdorf sein Urteil. Dem Ansuchen des Bittstellers wurde entsprochen. Göbel musste die Bürgen stellen bei einer außerordentlichen Strafindrohung von 200 Schock (fast 200 Talern). Der Obrichter Michel Gebel (Michael Göbel) zog am 28. Juli 1583 wieder in seinen Kretscham ein, den er laut Schöppenbuch noch bis 1588 besaß, ehe er ihn verkaufte. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Obrichter 1584 zwischen August und September abermals im Turm saß und dort vier Wochen verbringen musste.

Am 26. März 1583 schrieb Moritz Keller an seinen Junker, dass er den von Prag kommenden Boten gefragt habe, wie es droben stünde wegen der Sterbensgefahr. So berichtete der Bote, dass es ganz stille (ruhig) wäre und er nichts gehört oder vernommen habe. »*Er sagte aber, daß es sehr wüste wäre und er um Geld kein Brot bekommen konnte, da die Wasser so groß sind, daß man nicht hätte mahlen können*«. Man kann also für Ende März ein Winterhochwasser in Prag und Böhmen annehmen. Auch wäre im Dorf wieder ein Mädchen an der reiße Krankheit verstorben. Am 13. April schreibt der Schösser, ist Nikol Prokelts Knabe an der reiße Krankheit ge-

storben, der noch auf dem Pfarrgütlein verblieben war und lange krank war, ebenso »der alten Christof Voigts Tochter, welche lange gelegen hat«. Danach zog eine Zeit ein, in der keine Nachrichten über außergewöhnliche Todesfälle seuchenartiger Ursachen gegeben wurden. Die Pest und die reißende Krankheit waren im Dorf scheinbar zum Erliegen gekommen, ebenso die seltener aufgetretene Hauptkrankheit (Typhus).

Am 21. September 1583 schrieb Moritz Keller dem Junker. »Der Sterbensgefahr [wegen] ist es bei uns gottlob und Dank noch sicher. Der liebe Gott wollte uns und jedermänniglich behüten und bewahren. Zu Niederoderwitz schreit es immerfort, kommt man von einem Hof zum andern. Ist durchsprengt vom Niederende, Mittel[dorf] und um den Kretscham herauf. In Oberoderwitz oberhalb der Kirche ist es auch noch in einen Hof gekommen«. Hier war den Symptomen nach in Folge von mit Mutterkorn verunreinigtem Korn die reißende Krankheit wieder aufgetreten.

Danach fällt in den Briefen des Schössers lange Zeit kein Wort mehr über Kranke und Tote, so dass man im Dorf eine Zeit lang vor Seuchen und Krankheiten Ruhe hatte, bis auf eine Ausnahme. Am 19. November schrieb er über einen Knecht, der dreieinhalb Wochen krank war und »geblattert« hat und auch gestorben wäre. Das wäre der einzige erwähnte Fall von Pocken, einer hochinfektiösen Virus-erkrankung. Einen weiteren Einzelfall schilderte Moritz Keller am 26. Januar 1584. Demnach war Paul Eichler an der reißenden Krankheit erkrankt, »aber jetzt mangelt ihm nichts mehr«.

Am 10. Juni 1584 berichtete der Schösser, dass der Bote von Dresden verspätet zurück gekommen ist, da er einen ganzen Tag »haufen vor der Stadt abwarten mußte« und nicht abgefertigt werden konnte, da man niemand einlässt wegen der Sterbensgefahr, die sich in Meiß (Bezeichnung für Kursachsen) an etlichen Orten gezeigt hatte. Drei Tage später schrieb er nach Schönborn, dass die Großmagd krank geworden sei und er vermutet, dass es die »Heubpt Kranckheit« (Hauptkrankheit bzw. Kopfkrankheit: Gehirnentzündung, Typhus) sei.

Möglicherweise war das Seuchengeschehen in der näheren Umgebung um Löbau und Zittau im Sommer 1584 erloschen, ehe scheinbar im Herbst erneut ein Pestzug das Umland erreichte. Die nächste Nachricht stammt vom 25. September. Da berichtet der Schösser, dass »das Volk hier gleich sehr kranken tut ... So will man fast sagen, die böse Seuche sollte zum Bernstädtlein eingekommen sein, aber gänzlichen kann ich es nicht wissen, aber zu Hirschfelde ist es gewiß schon an vielen Orten. Ich habe den Leuten verboten (gebieten, befehlen) lassen, daß sie sich hüten und vorsehen sollen«. Diese Mahnung hat er wenig später erneut von Haus zu Haus durch die Gerichte unter die Leute »gebitten« lassen, wie er seinem Junker am 2. Oktober schrieb, »damit nicht etwa ein Unglück in die Gemeinde gebracht würde«. Dem Schösser war berichtet worden, dass zu Bernstadt die Gefahr (Seuche) schon in den Häusern sein soll, ebenso in anderen Orten. Moritz Keller befahl den Leuten, sich des Orts gänzlich zu enthalten und den Leuten, die ab und zu über Land müssen, den Orten nicht zu nahe zu kommen.

Am 6. Oktober 1584 heißt es im Brief: »Die Sterbensgefahr ist zum Bernstädtel sehr eingerissen und soll sehr regieren, daß anhero (dort) eine Nacht zu 7 und 8 auch zu 10 Leichen haben sein sollen. Der liebe und getreue Gott wollte uns gnädiglich behüten und bewahren, denn die böse Gefahr auf den Dörfern nach Ostritz, Hirschfelde um Zittau und obig (oberhalb) der [Stadt] Zittau soll sehr eingekommen sein.«* (siehe Endnote)

Drei Tage später, am 9. Oktober, teilte der Schösser mit, dass die Blasius Belgern mit zwei ihrer Kinder gar krank danieder liegt und niemand ist, der ihr eine Handreichung gibt, da es die rechte Hauptkrankheit (Typhus) sein muss, »da sie gar irrig sind«.

Am 2. November 1584 berichtete der Vewalter an den Junker, dass es wegen der Sterbensgefahr gottlob und Dank bei uns allenthalben richtig (ungefährlich) ist und er die Leute auch stets voneinander Abstand nehmen ließ. Vier Tage später informierte er, dass »die böse Sterbensgefahr gegen Kunnersdorf in Niederkunnersdorf soll eingekommen sein bei einem Bauersmann, wie man mir berichtet hat. Derselbe hat eine Tochter zu Bautzen dienen gehabt, die soll es mit Kleidern dahier gebracht haben und wäre dem Manne gleich einsam gestorben.«

Die Seuche muss dann aber wohl doch auf Ruppertsdorf übergegriffen haben. Am 21. Dezember schrieb Moritz Keller, dass es bei den Gärtnern im Dörfel (der Neuen Sorge) draußen nicht wohl (gut) steht, denn Jakob Jeihen (Jähne) sind Mittwoch in der Nacht drei Kinder auf einmal gestorben. Der Ausbruch blieb scheinbar auf die Neue Sorge beschränkt. Am 28. Dezember berichtete er: »So ist es gottlob und Dank mit der Sterbensgefahr allhier im Dorf noch ganz richtig und sicher. Der allmächtige Gott wollte ferner mit Gnaden beiwohnen und [uns] von allen Übel behüten und bewahren. Desgleichen im Dörfel ist auch seitdem keines mehr gestorben. Ehe (nur) der Jacob Jeihen hat danieder gelegen, aber er gehet wiederum, des verhoffens, daß ihm nicht gewähren wird. So habe ich ihm im Ernst lassen gebitten und befohlen, daß er sich innen (in seinem Gehöft) halten soll, damit man sehen mag, wie es sich ferner mit ihm anlassen möchte. Wie [ich] auch E.G. vermelde, daß seine nächsten Nachbarn hätten bald ausziehen und weichen sollen. Weil sie aber fern von einander wohnen, sonderlich der Jeihen, sind sie so verblieben und [haben] sich alsbald selbst ein jeder aufs Beste versehen (versorgt) als möglich gewesen ist. Hätte auch niemand sie eingenommen (zur Miete) und im Feld hätten sie sich auch nicht erhalten können. Wollen zu dem allmächtigen, getreuen, barmherzigen, ewigen Gott und Vater verhoffen, Er der getreue liebe Gott wird uns also ferner gnädiglich behüten vor dieser bösen Seuche und Plage.« Der Schösser schrieb weiter, dass er mit Fleiß nachgeforscht habe, wo der Jeihen sich die Seuche geholt haben könnte, da etliche Leute gesagt hätten, er würde es sich in Bernstadt oder Bautzen geholt haben. Jeihen beteuerte jedoch, dass er seit neun Wochen nirgends gewesen war. Wer anderes behauptete, täte ihm Unrecht. Er müsse es von seinem Bruder haben. Der wäre aus Leipä runter aus Böhmen gekommen. Jeihens Weib hätte sich vor ihm entsetzt und erschrocken und wäre alsbald krank geworden.

Im letzten Brief des Jahres vom 31. Dezember 1584 berichtete der Schösser dem Gutsherrn ein besonders trauriges Geschehen. »So ist es auch der Sterbensgefahr nach meinthalben richtig. Der getreue Gott wollte ferner behüten und mit Gnaden beiwohnen. Allein im Dörfel bei dem Jeihen lässt es sich wieder sehen. Und ist ihm am Sonntag gestern verschieden (vergangenen) das letzte Kind auch gestorben und sein Bruder, der es ihm gebracht (angesteckt) hat, wie er berichtet hat, der liegt jetzt auch krank.« Als Randnotiz ist folgender Zusatz angebracht: »Sind ihm 5 Kinder gestorben und das Weib. Die Kinder sind alle draußen im Garten begraben worden. Das Weib wird herein geführt auf den Kirchhof, welches er selbst auch hat herein geführt und begraben.«

Mit dem 31. Dezember 1584 enden die Aufzeichnungen. Der Literatur ist zu entnehmen, dass die Pest auch 1585 in der Oberlausitz sehr grassierte und einen hohen Tribut an Menschenleben forderte. Dabei werden neben Görlitz besonders die Dörfer um Löbau genannt, u. a. Großhennersdorf (HARTSTOCK, 2017). Nur wenige Jahrzehnte später hatte der Dreißigjährige Krieg die Pest im Gefolge und der Gevatter mit dem Stundenglas und der Hippe hielt ein weiteres Mal unbarmherzige Ernte in Städten und Dörfern.

* Dies bestätigen historische Angaben. Im Kirchspiel Hirschfelde sind nach KNOTHE (1851) im Jahr 1584 vom 30. August bis Jahresende insgesamt 177 Personen an der Pest gestorben, worüber eine detaillierte Aufstellung vorliegt.

© Matthias Pfeifer

Literatur und Quellen:

- Hartstock E. (2017): Die Geschichte der Plagen in der Oberlausitz. Oberlausitzer Verlag. 504 S.
- Knothe H. (1851): Geschichte des Fleckens Hirschfelde in der königlich sächsischen Oberlausitz. S. 122
- Commentariorum rerum Lusaticarum libri VI, quibus accedit septimus de Lusatiis literarum armorumque gloria claris collectore Christophore Manlio Gorlicii Lusatio, verdeutscht von Mag. Abr. Frenzel. VI Bücher Commentare Lausitzer Angelegenheiten, zu welchen ein siebentes über ehrenwerte Lausitzer hinzugefügt wurde, geschrieben von Christophorus Manlius, ins Deutsche übersetzt von Mag. ABRAHAM FRENZEL, 408 Seiten, 34 Seiten Index, Libr. VII, das 7. Capitel, um 1700, Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Signatur Mscr. A 37
- Sigismund Johann (1553): Ein Kurtzer vnd nützlicher bericht wess sich die gesunden vnd kranken in der ferlichen zeyt der pestilentz verhalten sollen. Breslau. https://de.wikisource.org/wiki/Verhaltens_Regeln_Pestilenz_1553
- Schöppenbuch 1570. Stadtarchiv Löbau. Bestand Ruppertsdorf
- Schösserbuch 1580–1584. Sächsisches Staatsarchiv, 12613 Gerichtsbücher, Nr. GB AG Herrnhut Nr. 041

*Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat
in schweren Stunden zur Seite*



HEES
— BESTATTUNGEN —

Neueibau
Tel.: 03586 33 010




Christine & Katrin
Eichhorn

**Neugersdorfer
Bestattungen**

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) **25 444**



André Veit

**KFZ-Meisterwerkstatt
Oldtimerrestauration
Ersatzteilhandel**

V-A TUNING



**Hauptstraße 8
02747 Rennersdorf**



**035873 2454
0177 4941007**



tuningva@gmail.com



035873 33683

Auf geht's zum
Sauerkraut-Tag

am Samstag, dem
29. Oktober
von 10.00 bis ca. 17.00 Uhr
Löbauer Straße 40, 02747 Herrnhut

- mit „Show-Hobeln“
- Gärtöpfe können direkt mitgebracht werden
- Lagergemüse-Direktverkauf nur an diesem Tag
- Alles rund um das gesunde, leckere Kraut
- Rübenlaternen & Kürbis schnitzen für Kinder
- Kinderschminken
- Kleines Händlerreiben, Schmiede & Holzkunst
- Lauter kulinarische Leckereien ums Sauerkraut
- Erste Glühwein-Testung + Kaffee Förster

und ... und ...und ...

BIO-NATURKOST Diemel

Wir freuen uns auf Euch und nette Gespräche! Ihr Familienbetrieb Diemel

Tel. 035873-319612 • www.Gartenbau-Diemel.de • Grafik: Freepik

Gruppenreise Reisebüro Herrnhut

**»DIE Reise Ihres Lebens
zu den Traumzielen der Karibik
mit AIDA luna«
vom 13. bis 28. Januar 2024**

La Romana (Dom. Rep.) - Antigua - St. Kitts - St. Maarten -
Tortola - Samana (Dom. Rep.) - Montego Bay (Jamaika) -
Puerto Limón (Costa Rica) - Colón (Panama) -
Cartagena (Kolumbien) - La Romana

AIDA Premium, VP inkl. Tischgetränke,
Flug ab/ an Frankfurt, R & F zum Flughafen,
Reisebürobegleitung

Preise:

inkl. Flug und Frühbucheermäßigung
pro Person bei Buchung bis zum 29.12.2022
Innenkabine: 2470,- €
Meerblickkabine: 2995,- €
Balkonkabine: 3170,- €
(All Inclusive Paket, Haustürtransfer und Flug
in der Premium-Eco-Class zubuchbar)



REISEBÜRO HERRNHUT

**Beratung und Buchung
nur im Reisebüro Herrnhut**

**Tel. 035873-40790
Mobil 0160 8014381
E-Mail: info@reisebuero-herrnhut.de**

Unsere Dienstgemeinschaft wächst.

Herrnhuter Diakonie

Ab sofort besetzen wir eine freie Stelle als
Mitarbeiter Personalverwaltung (m/w/d)
in Teilzeit für 30 Wochenstunden zweckbefristet bis
zum 31.05.2024

in unserer **Zentralen Verwaltung** in Herrnhut.

In der traditionsreichen, gemeinnützigen Stiftung Herrnhuter Diakonie arbeiten Menschen mit Herz und Verstand. Unsere Zentrale Verwaltung erbringt sämtliche Verwaltungsleistungen für alle Einrichtungen der Herrnhuter Diakonie und des Christlichen Hospizes Ostsachsen. Es ist unser Ziel, den täglichen Dienst mit Einfühlungsvermögen, Sorgfalt und in möglichst hoher Qualität zu erbringen. Für unser Team suchen wir Verstärkung.

Näheres und weitere freie Stellen unter:
www.herrnhuter-diakonie.de/stellenangebote

So sind wir erreichbar:
Verwaltungsleiterin Anne Spitzer,
Tel. 035873 46-103
Personalleiterin Michaela Berwald, Tel. 035873 46-118
E-Mail: personal@herrnhuter-diakonie.de
Herrnhuter Diakonie, Zittauer Str. 19, 02747 Herrnhut

Stiftung der Evangelischen Brüder-Unität
Herrnhuter Brüdergemeine

Im Verbund der
Diakonie

Kostenlose private Kleinanzeigen

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos **maximal dreimal hintereinander private Kleinanzeigen**. Wenn Sie etwas suchen oder verschenken oder verkaufen wollen, geben Sie uns den gewünschten Text in die Druckerei. Auch Wohnungsangebote und -gesuche in einfacher Form von Privat können Sie hier aufgeben!

In dieser Rubrik veröffentlichen wir **keine Chiffre-Anzeigen!**

Gustav Winter GmbH

Wohnungsvermietungen

Die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität vermietet: 1-Raum-, 2-Raum- und 3-Raum- Wohnungen in Herrnhut

Interessenten wenden sich bitte an die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität, Herrn Baum, Tel.: 035873 48774 oder mobil: 0172 3628254, E-Mail: baum@ebu.de



Barrierefreie 2-Raum-Wohnung, 72m², komplett neu saniert mit Fußbodenheizung, Bad mit Dusche in Großhennersdorf zu vermieten. Kaltmiete 420,00 €, Nebenkostenpauschale 250,00 €, Kautions 800,00 €. Telefon 0173 9627553.

Angebote

Verkaufe Baby-Stuhl für kleine Kinder, sehr wenig benutzt, für 5,- €. Tel. 035873 42693.

Verkaufe Skoda Fabia, Bj. 2007, Farbe: silber, Benziner, Kilometerstand 127.000 km, TÜV bis 8/2023, Sommer- und Winterräder auf Felge, Automatik Kombi, sehr gepflegt, 1-A-Zustand, umständehalber. VB 4000,- € VB. Tel. 0176 48726684.

Verkaufe 2 Kaffeeservice (Weinlaub und Goldrand) je 30,- €; ein **Saftservice** und **verschiedene Gläser** (fein) je 20,- €, **kleinen Fernsehsessel mit Hocker** (helle Mikrofaser) für 20,- €. Tel. 0176 48726684.

Massives Doppelbettgestell, modernes Design, zu verschenken. Tel. 035873 368021.

Verkaufe Abluftwäschetrockner, ungenutzt, für nur 125,- €; **antiken Weihnachtsbaumständer** mit drei Engelmotiven, sehr guter Stand, da schwer, aus Eisen, handgefertigt für 70,- €; **einen Heizlüfter** neu, da Doppelbestellung für 55,- €; **ein Raclette-Grill-Fondue** für 8 Personen, viel Edelstahl, für nur 35,- €; **Schokoladenfabrik**, 90-teilig, neu für 10,- €; **neuen Fleischwolf mit Vorsatz** für Spritzgebäck und Zitruspressenaufsatz 10,- €; **PHILIPS Senseo** rot 25,- €; **TASSIMO** von BOSCH, Kapselautomat für 2 Tassen, 10,- €; **Lederhandschuhe** 1 x braun, 3 x schwarz, teils gefüttert, für zarte Damenhände, je 5,- €; sowie **schwarze Laptoptasche** 10,- €; **eine große Laptop-**

tasche grau-kariert von DAKINE, neu; **roten Rucksack**, neu, 30 l, für 10,- €; **mehrere sehr schöne neue Handtaschen** von 8,- bis 10,- € aus einer Handtaschensammlung; **Einkaufskorb**, faltbar, neu 8,- €; **Weekendtasche** hellblau/weiß mit Rädern und Umhängegurt, neu für 10,- €; sowie **Einkaufstasche** von Reisenhel, neu 10,- €. Anfragen unter 0152 28545254 ab 17.00 Uhr, gerne auch mit Fotos über WhatsApp.

Verschenke Bücherregal (Eiche rustikal), Maße 175/60/24 cm mit 6 Böden. Zu erfragen unter Tel. 0176 44438379.

Große blaue Schmucklilie im Topf zu verschenken. Telefon 035873 30851.

Verkaufe preisgünstig 6-teilige Flurgarderobe. Telefon 035873 369807.

Wiese zu verpachten. Tel. 0152 57863530 oder 01522 6547313.

Gesuche

Suche Beistellherd. Tel. 0152 57863530 oder 01522 6547313.

Von Privat **zuverlässige, vertrauenswürdige Person gesucht**, die mir ein- bis zweimal monatlich den Haushalt putzt. Telefon 0174 6387856.



**Steffen Kubitz
Bau- & Möbelschlerei**

- Türen, Fenster, Rollläden + Tore aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Möbel- und Innenausbau, Umgebendesanierung + Oberlausitzer Verschlag
- Fußböden, Trockenbau, Carports + Zäune
- Treppenbau + Geländer

OT Neueibau • Hauptstraße 24 • 02739 Kottmar
Telefon 0 35 86 / 70 29 76 • Mobil 01 75 / 4 10 86 35
www.tischlerei-kubitz.de + oberlausitzer-feuerwerke.de
- **ganzzjähriger Feuerwerksverkauf** -



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drthi.de

Jetzt! **Neu!** Unser Serviceangebot rund um Ihren Renault:



- Neufahrzeugservice
- Probefahrten
- Werkstatt und Wartung
- Räder und Reifen
- Fahrzeugservice
- Karosserie



VOGEL GmbH

IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

Tel.: 035873 / 27 25

02747 Strahwalde

Löbauer Str. 37a

Unsere
Marken:



Ihr Ansprechpartner für RENAULT, DACIA, ISUZU und ANHÄNGER in der Oberlausitz

www.autohausvogel.com

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) für unseren Werkstattservice! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Auflösung des Rätsels 16 aus »kontakt« 19-2022:

Schornsteinfuß des Schornsteins der Fa. Dürninger, Oderwitzer Straße 12

Foto:
Normann Matjeka

Ambulanter Pflegedienst in Herrnhut



Annett Preuß

...einen alten Baum verpflanzt man nicht.

Wir sind ab sofort für Sie erreichbar.
Außenstelle Herrnhut · Löbauer Str. 24, 02747 Herrnhut
Tel. 035873 333494 · E-Mail: info@pflagedienstpreuss.de

Neu auch in Ihrer Nähe

- ▶ Berthelsdorf ▶ Rennersdorf ▶ Großhennersdorf
- ▶ Neundorf ▶ Strahwalde ▶ Ruppersdorf ▶ Ninive
- ▶ andere Orte auf Nachfrage

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben

- ✓ Grund- und Behandlungspflege
- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Betreuung und Pflege von Kindern
- ✓ Vermittlung von Serviceleistungen

Uwe's Möbel-Service

Uwe Lehmann

Hauptstraße 21
OT Berthelsdorf
02747 Herrnhut

Telefon
**035873/
36351**

Funk
**0151/
52431859**

Fax
**035873/
36329**

Küchenplanung
nach Ihren individuellen Wünschen

Möbelverkauf
nach Katalog

Verkauf von:

- Schlafzimmern
- Polstergarnituren
- Kinder- und Jugendzimmern
- Esszimmern und Couchtischen
- Badmöbeln
- Verkauf von Haushaltsgeräten der Marken Whirlpool, Bauknecht und Bosch
- Verkauf von Schrauben und Beschlägen



*Möbelreparaturen
Möbelmontage
Möbelpflege*

Hausmeisterservice

SANHE-DIREKT
Fachhandel für Sanitär und Heizung

Fragen? 035873/33900



10x FFP2 Masken 8,99€

Inh. T. Kahl · Am Bahnhof 2 · 02747 Strahwalde (Einfahrt über Penny)
Tel. 03 58 73 /339 00 · Fax 03 58 73 /360 84 · www.heizung-badezimmer.com
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9 bis 18 Uhr · Sa. 9 bis 12 Uhr

IT & BREITBAND OBERLAUSITZ
kompetent-individuell-regional

035873 369986

Telekommunikationsdienstleistungen
Marten Beckel
Niedere Dorfstraße 5
OT Strahwalde
02747 Herrnhut
info@it-breitband-ol.de



Internet · Telefon · PC & Netzwerk · SAT · Service

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladenreparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS  **NOTDIENST**



HELLMUTH ENERGIE *... persönlich, fair und nah!*

Wir sind umgezogen! Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Str. 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 0 35 86 / 7 08 55 - 0



HEIZÖL | HOLZPELLETS

Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für **Heizöl**

☎ 03586 702743
☎ 0800 0301674*

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF




Allianz 

DIE ALLIANZ AUTOVERSICHERUNG:

**Kein Schaden ist wie
Dein Schaden!**

Allianz Team Röntsch

Generalvertretung der Allianz
Löbauer Str. 2
02747 Herrnhut OT Strahwalde
☎ 03 58 73.4 05 43 | ☎ 03 58 73.4 00 92
Ralf.Roentsch@allianz.de

WWW.RÖNTSCH-ALLIANZ.DE



Ihr zuverlässiger Partner seit 1990!

Wasser Heizung PV Solar Lüftung/Klima Elektro

HBG Leutersdorf GmbH, Hauptstraße 37, 02739 Kottmar OT Neubeibau

- Kundendienst, Wartungsarbeiten und Neuerrichtung von Heizungs-, Sanitär-, Klima-, Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
- alternative Wärmequellen via Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen
- Ihr neues Wunschbad komplett aus einer Hand (Trocknen-, Putz-, Installations-, Fliesen- und Elektroarbeiten)

03586 33030 - Kundendienst: 0172 359 5555
info@hbg-leutersdorf.de - www.hbg-leutersdorf.de

☎ 035873 40562

KOMPLETT RAD WECHSEL

25 €*

JETZT TERMIN BUCHEN

www.fa-urland.de

urland FAHRZEUGSERVICE

* ohne Zusatzleistungen




HUNDERT eins  **SEIT 1921**

Engemanns

KOMM ZU UNS!

Wir suchen ab sofort einen **Fachverkäufer (m/w/d)** für unsere Filiale in Herrnhut Teil- oder Vollzeit möglich

engemanns.net

BEWIRB DICH JETZT PER MAIL AN: job@engemanns.net

Fleischerei Engemann
Henry Engemann
Neißtalweg 5, 02788 Hirschfelde